

Stand: September 2024



Inhaltsverzeichnis

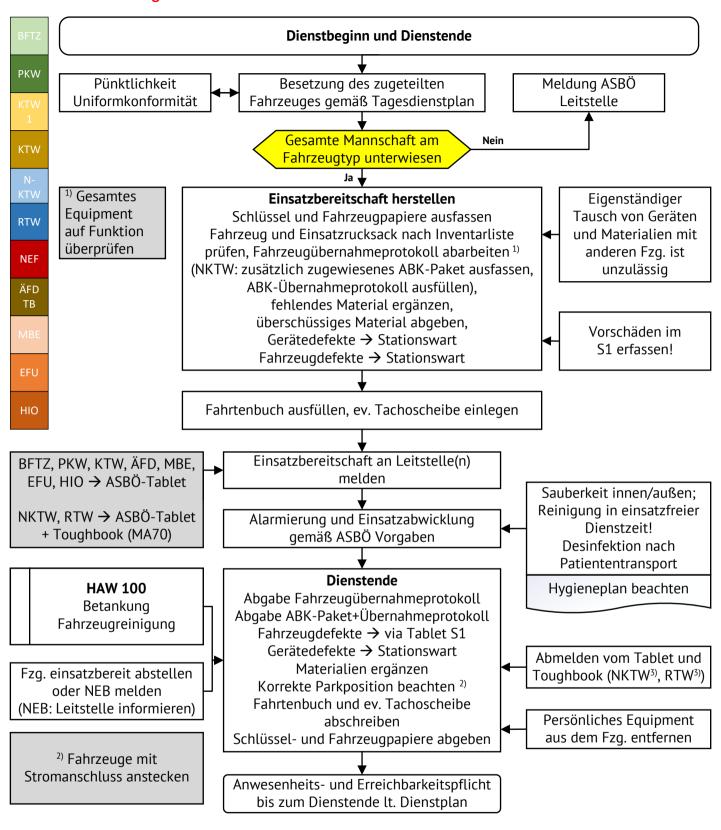
HAW-001 Dienstbeginn und Dienstende	4
HAW-002 Richtlinien und Rettungsinterventionen – Einsatzalarmierung	5
HAW-003 Einsatzende – Gründe	7
HAW-004/1 Nicht einsatzbereit NEB	8
HAW-004/2 Dienstfahrt	9
HAW-004/3 Pausenregelung NKTW, RTW	10
H <mark>AW</mark> -004/4 Pausenregelung PKW, KTW	11
HA <mark>W-</mark> 005 Erforderliche Kenntnis von Funk und Kommunikation inkl. Notruf über Funk	12
HAW <mark>-0</mark> 06 Patient:innenübergabe	13
HAW-0 <mark>07 Einsatzdokumentation und Synchronisation</mark>	14
HAW-008 Administration mehrerer Patient:innen (kein Großschaden, 2-7 Betroffene)	17
HAW-014 Tri <mark>age v</mark> on Betroffenen mittels PLS Anwendung	18
HAW-015 Schadensfall, Alarmstufe – weiteres zufahrendes Fahrzeug	19
HAW-016/1 Aviso von <mark>kritisch kranken oder Tra</mark> umapatient:innen	20
HAW-016/2 Avisokriterien	21
HAW-018 Auskunftserstellung an Dritte im Einsatz	22
HAW-021/1 Verkehrsunfall eigenes Rettungsfahrzeug im Auftrag der MA70 – Sachschaden	23
HAW-021/2 Verkehrsunfall eigenes Rettungsfahrzeug im Auftrag der MA70 – erheblicher Sach-	
oder Personenschad <mark>en</mark>	24
HAW-026 Amoklage	25
HAW-028 BIT-Nachforderung durch Rettungskräfte	26
HAW-029/1 Hochinfektionstransport – PKW, BFTZ, KTW 1, KTW	27
HAW-029/2 Hochinfektionstransport – N-KTW, RTW	28
HAW-030 Rettungseinsatz in Niederösterreich	29
HAW-030a Rettungseinsatz in Niederösterreich Funkgruppen NNÖ	30
HAW-032 72 Stunden-Regelung	31
HAW-033 Gefahren an der Einsatzstelle	32
HAW-034 Gefahrgutkennzeichnung, Schadstoffaustritt	33
HAW-036 Absturz- oder Einsturzgefährdung	35
HAW-038 Einsatz im Gleisbereich	36



HAW-039 Elektrischer Strom	37
HAW-040 Menschenmassen und Massenpanik	39
HAW-041 Gewaltbereitschaft und Deeskalation	40
HAW-042 Waffengewalt	41
HAW-043 Einsatz mit (Groß-)Tieren	42
HAW-046 Verwendung des Leichensacks (Bodybag)	43
HAW-047 Verwahrlosung, Tierbefall, Vermüllung, sanitärer Übelstand	44
HAW-048 Tatort	45
HAW-049 Psychosozialer Dienst	46
HAW-050 Umgang mit Opfern von Gewalt	47
HAW-051 Alkoholismus	48
HAW-052 Peer-Einsatz	49
HAW-056 Data Breach Notification – Verlust/Diebstahl einer Hardware	50
HAW-057 Umgang mit Fundsachen	51
HAW-059 Sicherheitsgurt	52
HAW-100 Fahrzeugreinigung	53
HAW-100/2 Betankung (Diesel, Super 95) – außerhalb der Zentrale mit Routex-Karte	54
HAW-100/3 Laden eines Elektrofahrzeuges	
HAW-101 Tausch von Sauerstoffflaschen	56
HAW-102/1 Alarmierung durch die Lebensretter-APP auf privatem Mobiltelefon (PKW, KTW, BFTZ)	57
HAW-102/2 Alarmierung durch die Lebensretter-APP auf privatem Mobiltelefon (NKTW, RTW)	58
HAW-110 Dokumentation einer Notkompetenzanwendung	59
HAW-200 Nachberufung eines Notarztmittel durch NKTW oder RTW	60
HAW-201 Nachberufung eines Notarztmittel durch PKW, KTW und BFTZ	61



HAW-001 - Dienstbeginn und Dienstende

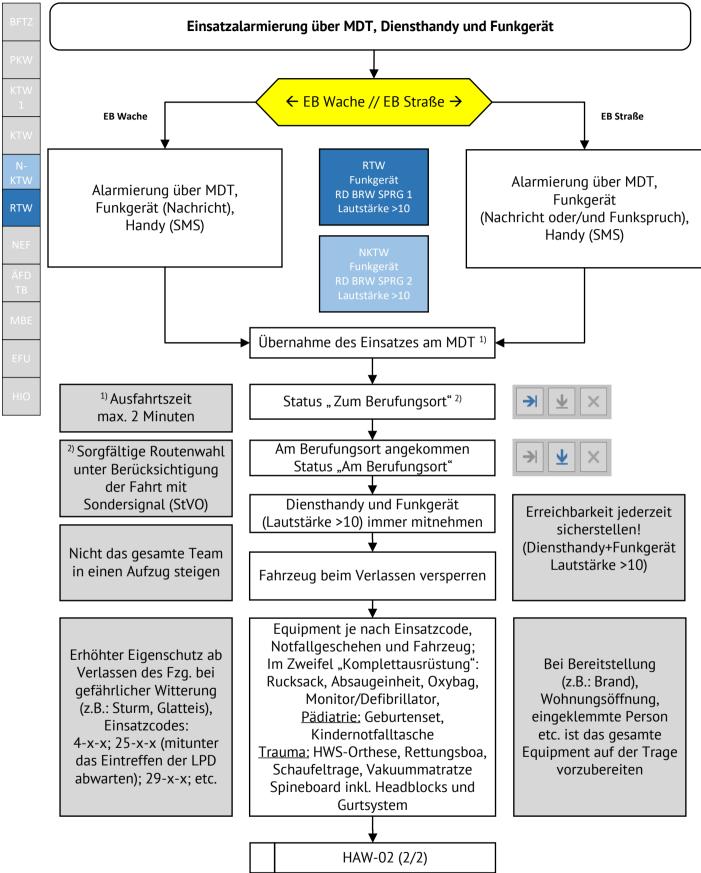


Bei Direktübergabe an Folgemannschaften sind ebenfalls Wagenübernahmeprotokolle auszufüllen

³⁾ RTW- und ABK-Teams dürfen 30 min vor Dienstende das Fahrzeug bei der MA70 abmelden



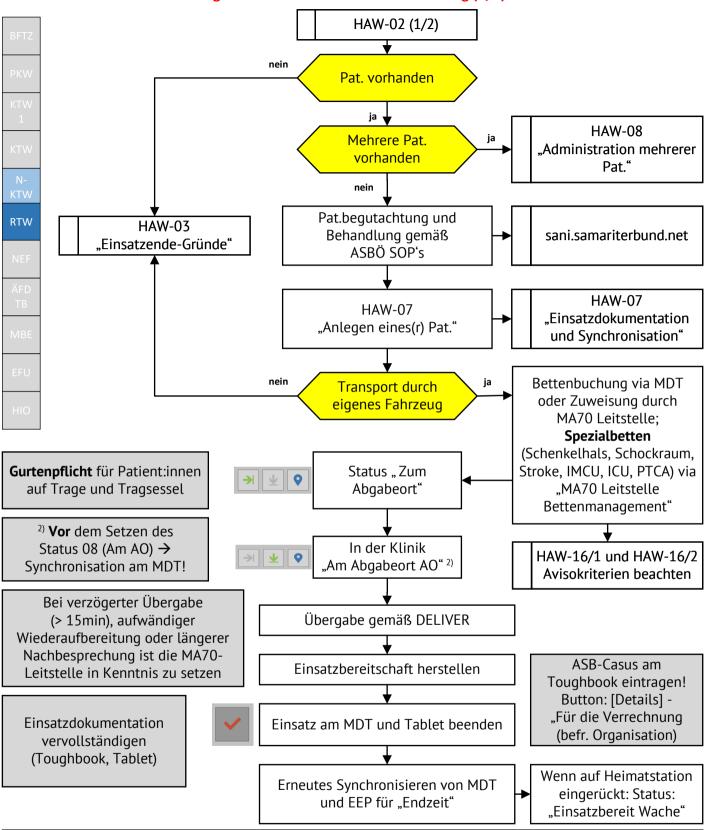
HAW-002 - Richtlinie zu Rettungsinterventionen – Einsatzalarmierung (1/2)



SAMARITERBUND WIEN



HAW-002 - Richtlinie zu Rettungsinterventionen – Einsatzalarmierung (2/2)



<u>Medizinische Verantwortung</u>: Sanitäter mit der höchsten medizinischen Ausbildung bzw. der/die NA/NÄ. <u>Transportverantwortlich</u>: Sanitäter mit der höchsten med. Ausbildung bzw. zusammen mit dem Notarzt.



HAW-003 - Einsatzende - Gründe

RTW

Hospitalisierung

und Übergabe des Betroffenen im Krankenhaus

Standard Finsatz- und Pat.dokumentation im EFP. MDT: Auftrag beenden und Einsatzbereit



Storno

Einsätze werden ausschließlich über die Leitstelle storniert

Keine Dokumentation im EEP. MDT: Bestätigung des Einsatzstornos



Pat. verweigert Untersuchung, Behandlung, Hilfeleistung, **Transport**

Dokumentation "Pat. verweigert" mit genauen Erläuterungen der Umstände im EEP. MDT: "Patient verweigert"



Verweigerung der Mitfahrt

→ Revers oder NA erforderlich!

auf Wunsch des(r) Betroffenen SOP "Verweigerung der Mitfahrt"

EEP-Dokumentation "Belassen mit Revers". Gilt für Betroffene, die Hilfeleistung annehmen, aber Transport ablehnen. MDT: "Belassen"



Belassen ohne Revers

Nur bei Todesfeststellung gemäß SOP "Unterlassung von Reanimationsmaßnahmen"

EEP-Dokumentation "Belassen ohne Revers". MDT: "Belassen"



Übergabe an anderes Rettungsmittel (auch KTW)

EEP-Dokumentation "Übergabe anderes Rettungsmittel" mit Angabe von Einsatzeinheit / R-Nummer MDT: "Anderes Rettungsmittel"



Übergabe am Einsatzort

(an z.B. Polizei, praktischer Arzt, Sozialdienste)

EEP-Dokumentation "Belassen" MDT: "Belassen"



InterUnter, Kein(e) Betroffene(r)

am Notfallort bzw. kein Betroffenenkontakt z.B.: Betroffene(r) hat sich bereits entfernt

EEP-Dokumentation möglich, Genaue Beschreibung der Umstände im Bemerkungstextfeld verpflichtend. MDT: Auftrag beenden und Einsatzbereit



Anweisung

durch HIO vor Ort ("Abrücken")

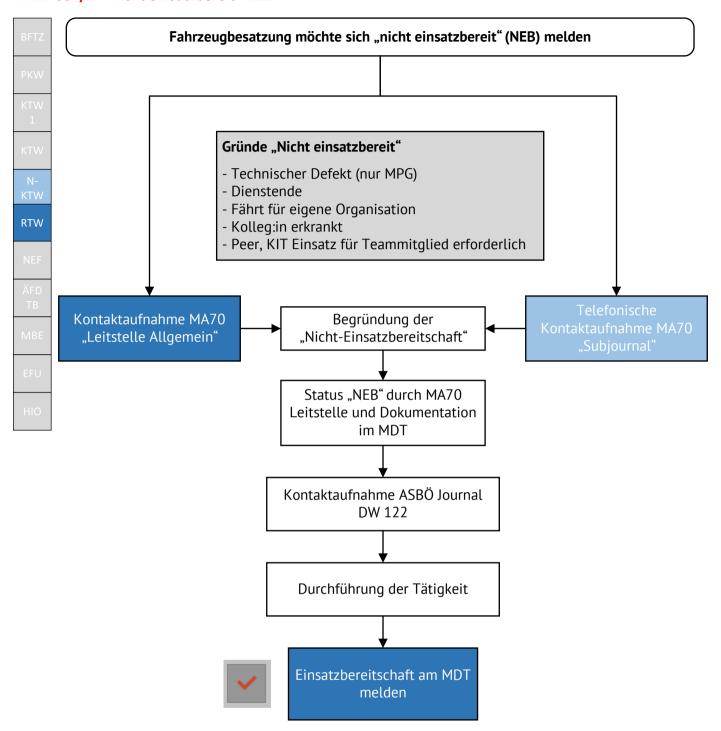
Evtl. Dokumentation im EEP mit genauer Beschreibung der Umstände. MDT: Auftrag beenden und Einsatzbereit



Die Dokumentation ist auf dem ASBÖ eigenen Tablet ident zu verfassen!



HAW-004/1 - Nicht einsatzbereit - NEB



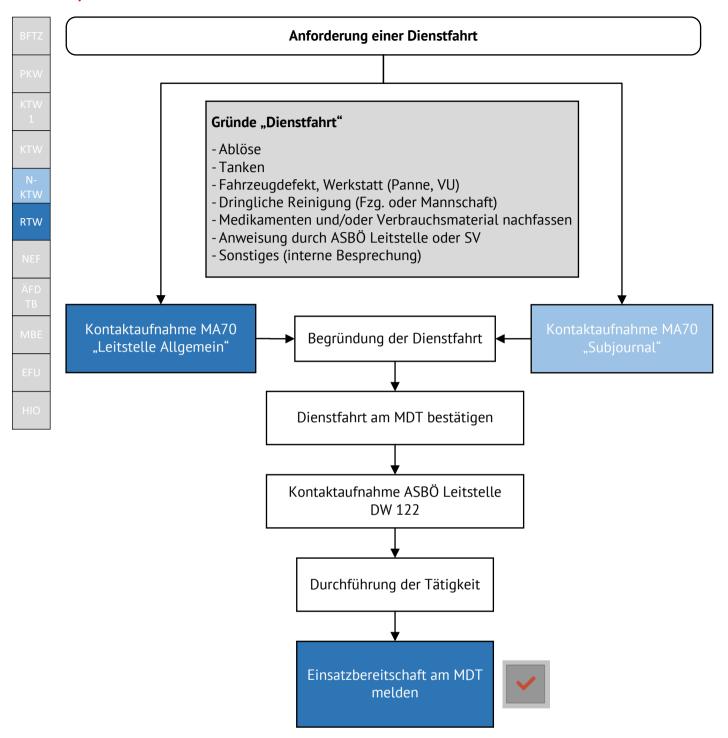
Für die Durchführung ist der schnellste Weg zum nächstgelegensten Stützpunkt an dem die Tätigkeit erledigt werden kann auszuwählen. "NEB Zeit" so kurz wie möglich halten!

Zuständigkeiten:

Materialdefekt (MPG), Material ergänzen: Stationswart:in



HAW-004/2 - Dienstfahrt



Für die Durchführung ist der schnellste Weg zum nächstgelegensten Stützpunkt an dem die Tätigkeit erledigt werden kann auszuwählen!

Zuständigkeiten:

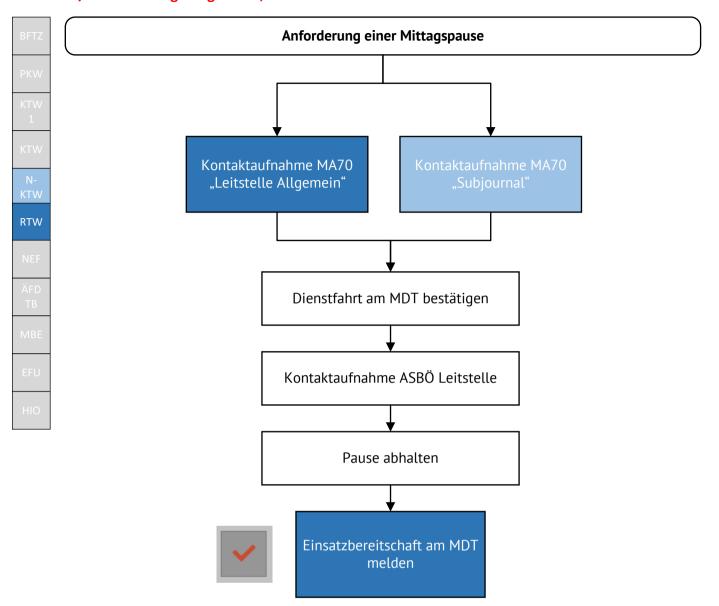
Fahrzeugdefekt: Leitstelle DW 122

Materialdefekt (MPG), Material ergänzen: Stationswart:in DW: 417)





HAW-004/3 - Pausenregelung NKTW, RTW



Kernzeit zum Abhalten einer Mittagspause:

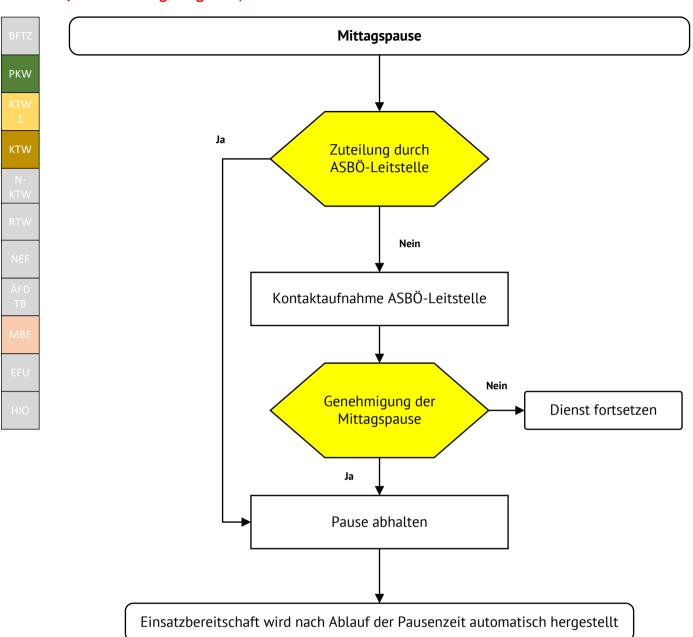
Frühestens zu Beginn der 4. Stunde Spätestens vor Beginn der 6. Stunde

30 Minuten Pause + 10 Minuten Suchzeit bei Mittagspause außer Haus. Einrücken mit nachfolgender Pause ist nicht vorgesehen.





HAW-004/3 - Pausenregelung PKW, KTW



Kernzeit zum Abhalten einer Mittagspause:

Frühestens zu Beginn der 4. Stunde Spätestens vor Beginn der 6. Stunde

Pausenzeiten:

30 Minuten Pause (+ 10 Minuten Suchzeit bei Mittagspause außer Haus.)



HAW-005 - Erforderliche Kenntnis von Funk und Kommunikation inkl. Notruf über Funk

BFTZ

PKW

KTW 1

KTW

RTW

NEF

ÄFD TB

MIRE

НЮ

Kommunikationsmittel pro Fahrzeug:

- MDT "Mobiles Daten Terminal"
- Diensthandy
- Funkgeräte (um am Analogfunkgerät den Funkempfang zu gewährleisten, muss 1x die Sprechtaste gedrückt werden Lautsprechersymbol erscheint!)
- EEP "Elektronisches Einsatzprotokoll" (Toughbook)

MDT - Mobiles Daten Terminal

- Hauptschalter an Zentraleinheit
- Ein- und Ausschalten am Monitor
- Fahrzeug An- und Abmelden
- Übermitteln sämtlicher Statusmeldungen
- (Mehrere) Patient:innen anlegen bzw. übernehmen
- Abbuchen von Kontingentbetten
- Einsatzende Gründe lt. HAW-03 "Einsatzende Gründe"
- Aufrufen der "History" (Chronologie der gesendeten und empfangenen Daten von und zu ELS)
- Auftrag abschließen und einsatzbereit melden

Diensthandy (bei Verlassen des Fahrzeuges IMMER mitnehmen!)

- Ein- und Ausschalten (Aktivierungscodes kennen)
- Telefonbuch-App bedienen
- Alarmierungen (Alerter-App) entgegennehmen, lesen und löschen
- (System-) Uhrzeit korrekt einstellen

Handfunkgerät und stationäres Funkgerät TETRA

(Handfunkgeräte sind beim Verlassen des Fahrzeugs IMMER bei sich zu tragen!)

- Ein- und Ausschalten
- eigene Funkkennung/Namen kennen
- Nachrichten lesen und löschen
- Sprechgruppen und Ordner wechseln
- Funkdisziplin (denken Sprechtaste drücken warten Sprechen)
- (System-) Uhrzeit korrekt einstellen
- Displaybeleuchtung
- Displaydrehung
- Ton Ein-/Ausschalttaste
- Absetzen eines "SUKKURS"-Notrufes
- TRUNK Modus umstellen

EEP - Elektronisches Einsatzprotokoll / Toughbook

- Ein- und Ausschalten
- eigene Funkkennung kennen, Login, An- und Abmeldung
- Einsätze bearbeiten und dokumentieren
- Einsätze abschließen und speichern
- Synchronisation mit Fahrzeug-Terminal (MDT)
- weitere Patient:innen anlegen
- Kontrolllisten führen und speichern (Checklisten)
- SOPs abrufen
- Kommentare zu abgeschlossenen Einsätzen verfassen
- Druckfunktion (sofern vorhanden)





HAW-006 - Patienten(innen)übergabe

BFTZ

PKW

KTW 1

N-KTW

RTW

ÄFD TB

MBE

НЮ

Patienten:innenübergabe an anderes Rettungsmittel, Notarzt/Notärztin oder Krankenhaus



Übergabe erfolgt mittels Übergabegespräch und Einsatzprotokoll (elektronisch/EEP oder Papier)

Übergabegespräch gemäß DELIVER Schema

- Alter und Geschlecht des/der Patient:in
- Ausfahrtsdiagnose bzw. Berufungsgrund
- Situation bei Eintreffen am Notfallort, Umstände, Unfallhergang, etc.
- Fremd- und Eigenanamneseerhebung gemäß ASBÖ-SOP
- Befunderhebung (cABCDE, OPORST, APSS) Symptomatik, initiale Vitalzeichen
- Symptome, Verdachtsdiagnose
- Berichte über gesetzte Maßnahmen und Medikamentengabe + Dosierung
- Transportverlauf
- Besonderheiten zum Einsatz
- Patient:innenstatus bei Übergabe

Einsatzprotokoll

→ gemäß aktuellen ASBÖ-Lehrmeinungen (SOP)

Das EEP kann als Zwischenbericht übergeben werden.

Bei Verwendung des Papierformulars ist ein Durchschlag bei Übergabe auszuhändigen. Eine elektronische Einsatzprotokollierung ist nachzutragen.

Das EEP ist nach durchgeführter Plausibilitätsprüfung, nach etwaigen fehlenden Ergänzungen und nach MDT-Synchronisierung der Einsatzendzeiten abzuschließen.

Patient:innenübergabe in der Klinik

- Notarzt/Notärztin an Arzt/Ärztin
- RTW, NKTW an Arzt oder diplomiertes Pflegepersonal

Die Patient:innenübergabe ist in der Einsatzdokumentation als Übergabebestätigung zu erfassen.

In der Patient:innenübergabebestätigung sind folgende Inhalte verpflichtend:

- Angabe des Übergabeortes mit Angabe der Abteilung und der Station
- Übergabezeitpunkt
- Angabe der übernehmenden Person
- Unterschrift oder Paraphe der übernehmenden Person
 - → (RTW und NKTW: Unterschrift am Toughbook; KTW: Unterschrift am Tablet)
 - → Gemeinsamer NEF+RTW/NKTW Transport: Unterschrift auf der transportierenden Ressource

Ist der Erhalt der Unterschrift nicht möglich, ist ein verpflichtendes Begründungsfeld auszufüllen.

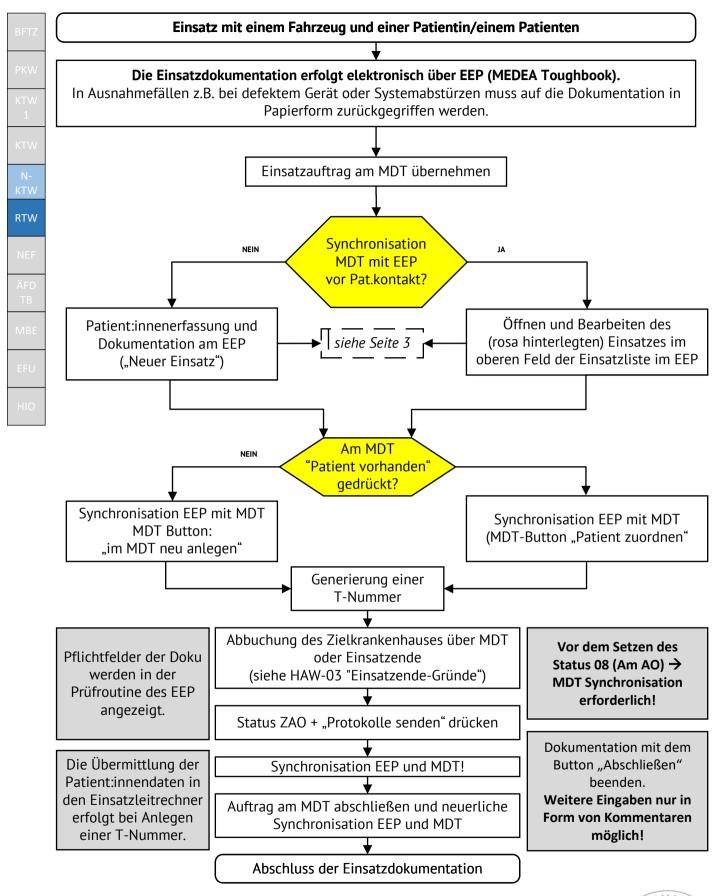
Auf Wunsch des Spitals ist die Übergabe des Pat. mit Unterschrift und Dienstnummer am Ausdruck des Einsatzprotokolls handschriftlich zu bestätigen.

Dauert die Übergabe länger als 15 Minuten, ist die Leitstelle zu informieren! Ebenso bei längerer Fahrzeugaufbereitung, MBE-Nachbesprechung etc.



Geprüft: Leitung RKT / 06-2024 Freigegeben: Leitung RKT / 01.07.2024

HAW-007 – Einsatzdokumentation und Synchronisation (1/3)





HAW-007 - Einsatzdokumentation und Synchronisation (2/3)

Einsatz mit zwei Fahrzeugen und einem:r Patient:in Die Einsatzdokumentation erfolgt elektronisch über EEP (MEDEA Toughbook). In Ausnahmefällen z.B. bei defektem Gerät oder Systemabstürzen muss auf die Dokumentation in Papierform zurückgegriffen werden. Einsatzauftrag am MDT übernehmen Prozess funktioniert nur bei gleicher R-Nummer! alternativ: Pat. neu anlegen! **Synchronisation** NFIN JA MDT mit EEP vor Pat.kontakt? **EIN** Fahrzeug übernimmt Pat.erfassung. **EIN** Fahrzeug übernimmt Öffnen und Bearbeiten des Pat.erfassung und Dokumentation siehe Seite 3 (rosa hinterlegten) Einsatzes im am EEP → "Neuer Einsatz" oberen Feld der Einsatzliste im EEP + gleiches Procedere wie Seite 1 + gleiches Procedere wie Seite 1 Andere(s) Fahrzeug(e) warten mit dem Anlegen bis die Daten am MDT aktualisiert sind Für das andere oder weitere Fahrzeug erfolgt keine neuerliche Patient:innenerfassung. "Patient übernehmen" - (nicht "Patient neu anlegen"!) **Transportierendes Fahrzeug:** Abbuchung des Zielkrankenhauses mit Fachrichtung über MDT (Reiter "Bettenliste") Begleitendes Fahrzeug (z.B.: NEF): Vor dem Setzen des Eingabe Zielkrankenhaus über MDT (Reiter "Krankenhäuser") Status 08 (Am AO) → Andere (übergebende) Fahrzeuge: **MDT Synchronisation!** Einsatzende (siehe HAW-03 "Einsatzende-Gründe") Synchronisation EEP und MDT Die Übermittlung der Pat.daten Die Dokumentation wird mit in den Einsatzleitrechner dem Button "Abschließen" erfolgt immer bei Anlegen beendet. Auftrag im MDT abschließen einer T-Nummer. Weitere Eingaben können nur in Form von Kommentaren angefügt werden. Nochmalige Synchronisation EEP und MDT Pflichtfelder werden in der Das NEF-Protokoll ist an das Prüfroutine des EEP angezeigt. transportierende Fahrzeug

Abschluss der Einsatzdokumentation





auszuhändigen!

HAW-007 – Einsatzdokumentation und Synchronisation (3/3)

Grundsatz: "Was nicht dokumentiert wurde, ist nicht geschehen!"

Das MEDEA-Protokoll ist vor Abschluss vollständig auszufüllen. Nachträgliche Ergänzungen sind nur mehr über Kommentare möglich!

Der aktuell gültige Dokumentationsalgorithmus nach 1-2-3-4 (C)ABCDE etc. ist verpflichtend einzuhalten!

NACA-Score:

Der NACA-Score bietet die Möglichkeit, Pat. entsprechend der Schwere ihrer Verletzungen bzw. Erkrankungen einzustufen. Dieser Wert soll den schlechtesten klinischen Pat.zustand während des gesamten Einsatzverlaufes dokumentieren.

Aus diesem Grund haben **alle eingesetzten Rettungsmittel, die denselben Pat. behandeln**, im Ergebnisreiter ein und **denselben NACA-Score** zu dokumentieren.

Der im Einsatz **schlechteste Pat.zustand** wird dafür herangezogen und ist von allen eingesetzten Einsatzmitteln zu übernehmen, solange diese den Einsatz nicht beendet haben. Das gilt auch dann, wenn die Einsatzmittel zu verschiedenen Zeitpunkten eingetroffen sind.

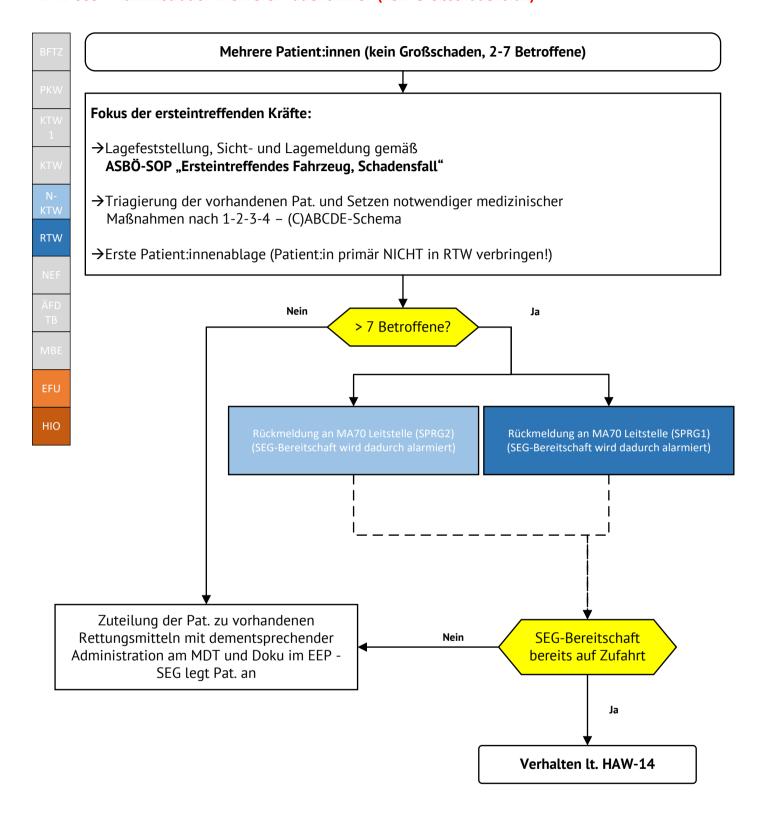
Sollte sich der klinische Pat.zustand während des Einsatzes verbessern bzw. das Einsatzmittel, welches zu einem späteren Zeitpunkt eintrifft, einen verbesserten NACA-Score feststellen, so kann der in diesem Zusammenhang stehende NACA-Score im Freitextfeld "Anamnese/Notfallgeschehen" vermerkt werden.





1

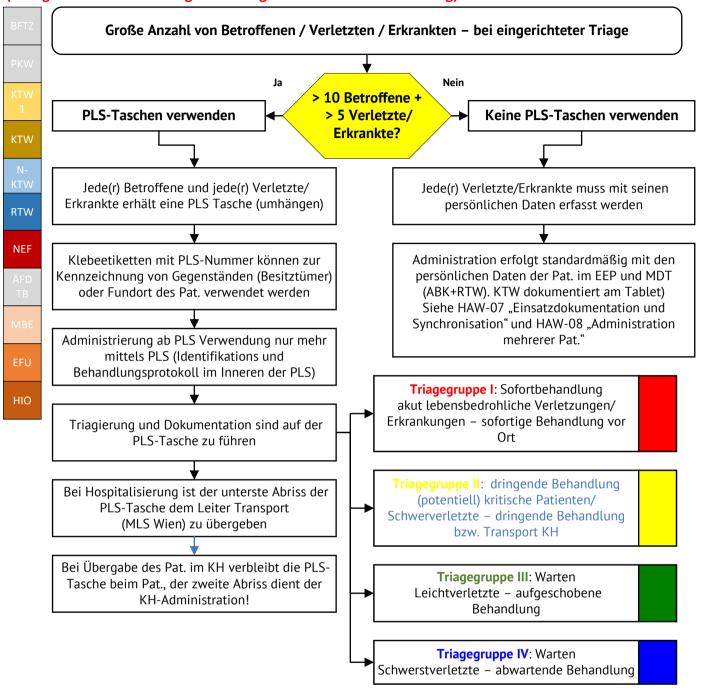
HAW-008 - Administration mehrerer Patient:innen (kein Großschadensfall)





1

HAW-014 – Triage von Betroffenen mittels PLS Anwendung (erfolgt erst nach Errichtung einer Triagestelle durch die EL-Rettung)



PLS-Taschen kommen erst ab Errichtung einer Triage durch die EL-Rettung zur Anwendung!

Die Ausgabe der PLS-Taschen erfolgt durch die MA70 bzw. durch die ASBÖ Hauptinspektion HIO oder der Einsatzführungsunterstützung EFU



HAW-015 - Schadensfall, Alarmstufe - weiteres zufahrendes Fahrzeug

BFTZ

Alarmierung und Zufahrt als "weiteres" zufahrendes Fahrzeug zu Schadensfall bzw. Alarmstufe

PKW

14771.44

VT\A/

N-KTW

RTW

NEF

ТВ

EFU

НІС

1. Sicherheit

- Schutzbekleidung + Kennzeichnung (taktische Kennzeichnung Fzg. <blaue Tafeln> und Uniform), Helme siehe **ASBÖ-Hygieneplan RKT Wien**
- Sicherheitsabstand beachten (unter Abwägung der Gefahren) siehe HAW-33

2. Zufahrt

- Zufahrt wie angegeben, Informationen von der Rettungsleitstelle beachten
- Bei Ankunft bei MLS Wien via Funk melden RTW Sprechfunk SPRG1 und NKTW Sprechfunk SPRG2 (Anweisungen beachten) (KTW: ASBÖ Analogfunk Kanal 93 (Pos. 8) (Funkgerät auf maximale Lautstärke stellen! Kontakt ASBÖ Leitstelle)
- Bei Ankunft persönliche Meldung beim Leiter Wagenhalteplatz , alternativ bei EL Rettung
- Wechsel der Sprechgruppe auf Anweisung Rettungsleitstelle, MLS oder EL Rettung

3. Erreichbarkeit

- Taktische Kennzeichnung Fahrzeug und Uniform siehe ASBÖ-Hygieneplan RKT Wien
- 2-Mann/Frau Besatzung: Team verlässt das Fahrzeug, Fahrzeugschlüssel stecken lassen!
- 3-Mann/Frau Besatzung: Lenker:in bleibt grundsätzlich beim Fahrzeug
- Handfunkgerät bleibt beim Fahrzeugkommandanten:in (auf maximale Lautstärke stellen!)
- Wenn möglich Schrägparken "Leiter:in Halteplatz" wird durch EL Rettung bestimmt
- Zu- und Abfahrtswege unbedingt freihalten!
- Verwendung und Einsatz des Teams/Fahrzeugs nach Anweisung des EL-Rettung

4. Bettenzuteilung und Transport

- Bettenzuteilung über Leiter:in Transport oder alternativ EL-Rettung
- Pat.administration und Dokumentation mit PLS-Nummern
- Alternativ: Auswahl des zugeteilten Pat. und Zielspitaleingabe am MDT (Abbuchung nach Standard nur nach Anweisung durch Leiter:in Transport oder EL-Rettung)
 - → siehe HAW-08 "Administration mehrere Patient:innen"

5. Abmelden

- Abmelden bei:m Leiter:in Transport persönlich mit Übergabe des **PLS Abschnitt 1 (siehe HAW-14)** / alternativ: Ausdruck der Einsatzdokumentation
- Abmelden via Funk bei Einsatzleitung
- Sprechgruppe während des Transportes je nach Weisung des/der EL:in (meist Standard SPRG1)

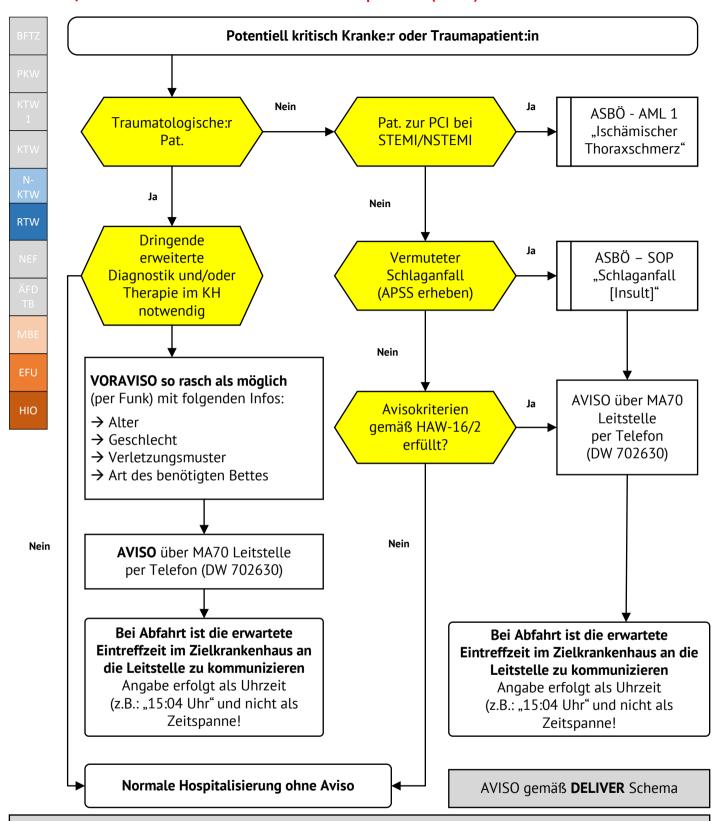
6. Letztes Fahrzeug vor Ort

- EL-Rettung legt fest, wie lange welche(s) Fahrzeug(e) vor Ort bleibt/bleiben
- Vor Abrücken Rücksprache mit EL Rettung, FW und/oder Leitstelle





HAW-016/1 - Aviso von kritisch kranken oder Traumapatienten(innen)



Diese SOP gilt auch für Patient:innen, die aufgrund ihres Körpergewichts bzw. Körperumfangs nur mit dem BIT transportiert werden können (auch wenn sie nicht kritisch krank sind).

Das Eintreffen des BIT ist abzuwarten.





HAW-016/2 - Avisokriterien

BFTZ
PKW
KTW 1
KTW
N- KTW
RTW
NEF
ÄFD TB
MBE
EFU

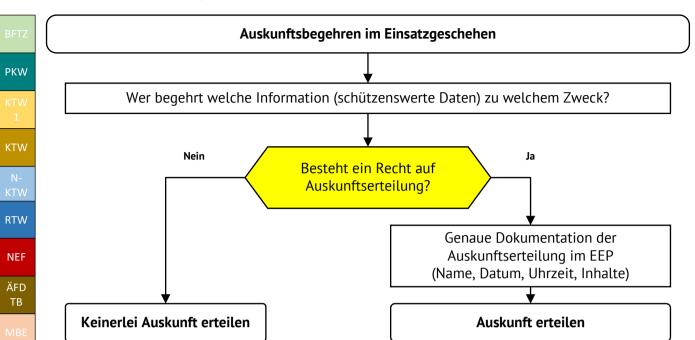
	Kriterien	Beispiele		
A (Airway)	(Drohende) Atemwegsverlegung	- Schwellungen, Angioödem, Fremdkörper, Blutungen, fehlende Schutzreflexe		
B (Breathing)	 Initiales SpO2 ≤ 85% unter Raumluft oder SpO2 bei 6 l/min O2 ≤ 89% Atemfrequenz ≤ 6/min oder ≥ 30/min Begonnene invasive, nicht- invasive Beatmung oder High- Flow-Anwendung Drohende respiratorische Erschöpfung (klinischer Eindruck) Inhalationstrauma (thermisch/toxisch/chemisch) 	Exazerbierte COPD, Pneumonie, Spontanpneumothorax, Lungenödem, Lungenembolie, sekundär bei Intoxikationen, neurolog. Problematik u.a.		
C (Circulation)	 niedrigster gemessener Blutdruck systolisch < 80 mmHg Herzfrequenz ≤ 40/min oder ≥ 180/min Reanimation/ Cardiac Arrest/ROSC Einsatz von Katecholaminen 	 Septischer Schock Kardiogener Schock Anaphylaxie Ventrikuläre Tachykardie Höhergradiger AV-Block Tachykardes Vorhofflimmern Kreislaufrelevante Blutungen 		
D (Disability)	 Unklare Bewusstlosigkeit Status epilepticus Neu aufgetretene / progrediente Vigilanzstörung GCS ≤ 9 Fehlende Schutzreflexe Akutes neurologisches Defizit 	Intoxikationen Elektrolytstörungen Intracerebrale Blutung Meningitis/Enzephalitis		
E (Environment)	 Kritischer Gesamtzustand Klinischer Eindruck Liegetrauma Metabolische Störungen Elektrolytstörungen Hypothermie ≤ 32 °C Hyperthermie ≥ 40 °C qSOFA ≥ 2 	Ketoazidose Elektrolytstörungen V.a. Sepsis/Meningitis		



Bei Kindern nicht aussagekräftig!



HAW-018 - Auskunftserteilung an Dritte im Einsatz



EFU

Auskunft gegeben werden darf an:

1) den/die Pat. selbst

-uneingeschränkt

2) nahe Angehörige

- -wenn Pat. verstorben (dann gilt DSG nicht)
- -wenn vom Pat. als auskunftsberechtigt benannt
- -Sonderfall Erziehungsberechtigte:r auskunftsberechtigt bis zum Vollendeten 18. LJ des/der Pat.

3) Gesundheitspersonal inkl. MA anderer Rettungsdienste

- -begründetes Interesse erforderlich
- -muss für die Weiterbehandlung zuständig sein

4) Polizei

- -uneingeschränkt
- -Datenschutz gilt für Polizei nicht! (Rechtsgrundlage: Sicherheitspolizeigesetz SPG)
- -Notwendigkeit muss gegeben sein

5) Feuerwehr

- -nur in Zusammenhang mit FW-Einsatz
- -Notwendigkeit muss gegeben sein

6) Aufsichtspflichtige Personen (z.B. Kindergartenpädagog:in, Lehrer:in)

- -nur Informationen, die für die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht nötig sind Beispiele: Zielspital, Nebenwirkungen verabreichter Medikamente, Vorliegen einer ansteckenden Krankheit (aber nicht WELCHE!)
- -KEINE Diagnosen oder Verdachtsdiagnosen mitteilen!

Alle anderen Personen(gruppen) erhalten keinerlei Auskunft über schützenswerte Daten (z.B. Wiener Linien).

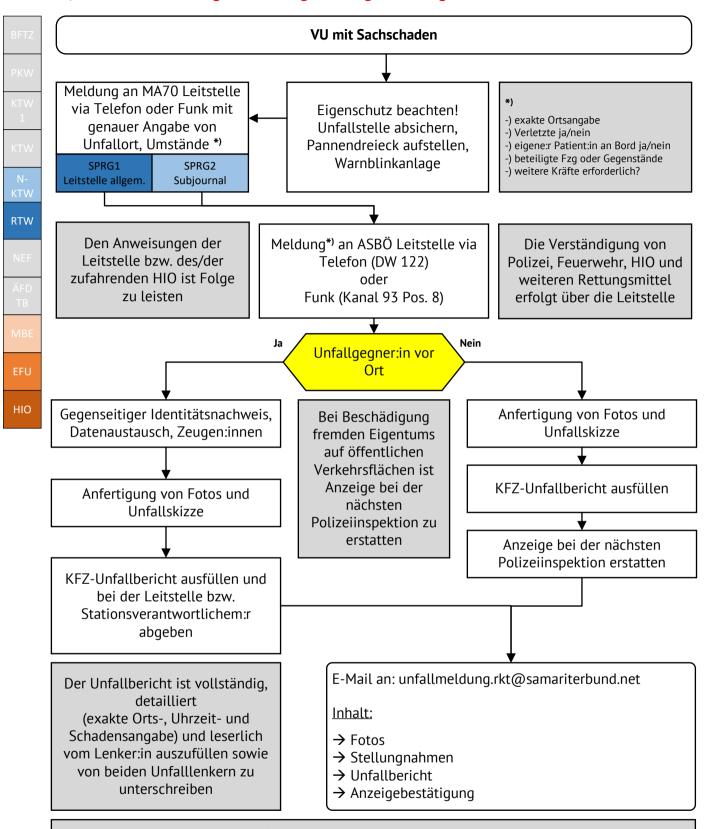
Erwachsenenvertreter:innen sind an die Zentrale der MA 70 zu verweisen!

Schützenswerte Daten sind nahezu alle den/die Pat. persönlich betreffenden Informationen (Name, Geburtsdatum, Verdachtsdiagnosen, Zielspital etc.).

NICHT dazu zählt z.B. das Geschlecht des/der Patient:in.

SAMARITER BUND

HAW-021/1 - Verkehrsunfall eigenes Rettungsfahrzeug im Auftrag der MA70 - Sachschaden



HIO/KVO/EFU unterstützt bei weiterem Prozedere:

Identitätsnachweise, Fotodokumentation, Unfallskizze, Abschleppen des Fahrzeuges, Unfallbericht, Auskunftserteilung an Polizei, Sicherstellen des Equipments und Verbringen auf die Rettungsstation



HAW-021/2 – Verkehrsunfall eigenes Rettungsfahrzeug im Auftrag der MA70 – erheblicher Sach- oder Personenschaden

VU mit erheblichem Sach- oder Personenschaden Meldung an MA70 Leitstelle Eigenschutz, Unfallstelle via Telefon oder Funk mit -) exakte Ortsangabe absichern, Pannendreieck genauer Angabe von -) Verletzte ja/nein aufstellen, Warnblinkanlage, Unfallort, Umstände *) eigene:r Patient:in an Bord ja/nein Erste Hilfe leisten sofern selbst -) beteiligte Fzg oder Gegenstände SPRG2 SPRG1 unverletzt -) weitere Kräfte erforderlich? Leitstelle allgem. Subjournal **RTW** Den Anweisungen der Die Verständigung von Meldung*) an ASBÖ Leitstelle via Leitstelle bzw. des/der Polizei, Feuerwehr, HIO und Telefon (DW 122) oder weiteren Rettungsmittel zufahrenden HIO ist Folge Funk (Kanal 93 Pos. 8) *) erfolgt über die Leitstelle zu leisten Eigenes Rettungsfahrzeug nicht HIO/KVO/EFU unterstützen mehr bewegen bei weiterem Prozedere: EFU Identitätsnachweise, Fotodokumentation, Unfallskizze, Auf Eintreffen nachfolgender Organisation Einsatzkräfte warten und Pat. Pat.abtransporte, Auch bei polizeilicher übergeben Aufnahme ist verpflichtend Abschleppen des ein Unfallbericht Fahrzeuges, Unfallbericht, auszufüllen! HIO/EFU übernimmt/unterstützt bei Auskunftserteilung an der organisatorischen und Polizei Sicherstellen des administrativen Einsatzabwicklung Equipments und Verbringen auf die Rettungsstation, etc. Die polizeiliche Anzeigenbestätigung ist von KFZ-Unfallbericht ausfüllen und bei Der Unfallbericht ist der zuständigen der Leitstelle bzw. vollständig, detailliert Polizeiinspektion abzuholen. Stationsverantwortlichem:r abgeben (exakte Orts-, Uhrzeit- und Schadensangabe) und leserlich vom (von der) Lenker:in auszufüllen sowie von beiden F-Mail an: Unfalllenkern:innen zu unfallmeldung.rkt@samariterbund.net unterschreiben. Inhalt: Bei Verletzung eines:r Mitarbeiters:in ist → Fotos → Stellungnahmen ehebaldigst eine

→ Unfallbericht

→ Anzeigebestätigung





Arbeitsunfallmeldung

auszufüllen.

HAW-026 - Amoklage

RTW

NEF

Alarmierung Amoklage direkt über Rettungsnotruf oder Nachforderung von LPD (EKO Cobra)

KVO Polizei definiert Sicherheitszonen:

heiße Zone:

nur Polizeikräfte

warme Zone:

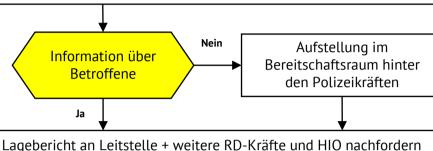
Sicherungskräfte, erste Pat.ablage, MA70-RD, Verbindungsmann/-frau Polizei <-> RD

Sicherheitszone:

Bereitstellungsraum, Rückzugsraum, Pat.versorgung und Abtransport, Einsatzleitung Bei Zufahrt zum BO im Bereich hinter den Polizeifahrzeugen aufstellen

Der/die zufahrende HIO kann nicht storniert werden!

Ersteintreffendes RD-Team nimmt Kontakt mit Kommandant:in vor Ort (KVO) Polizei auf - siehe HAW-13



Erste RD-Kräfte der MA70 (1. RTW/NKTW, 1. NEF) können unter Polizeischutz in eine gesicherte "warme Zone" gebracht werden. ASBÖ arbeitet ausschließlich in der "kalten Zone"!

- Polizeikräfte definieren in Absprache mit RD-Team erste Pat. Ablage. Abhängig von der Lagedarstellung in der "Sicherheitszone" oder "warmen Zone"
- Selbstschutz inkl. Helme! (siehe ASBÖ Hygieneplan RKT Wien)
- Funkverbindung aufrecht halten (SPRG1); NKTW nach Anweisung ebenfalls auf SPRG1 wechseln
- Ausreichend Material mitnehmen
- Rückzugsmöglichkeiten bedenken
- "Verbindungsmann/-frau" als zuständiger Polizeibeamter:in für ALLE Abläufe in "warmer Zone" (keinerlei Bewegungen ohne Absprache!)

Erste Triage an erster Pat.ablage unter Verwendung der PLS Taschen – siehe HAW-14 (nach Möglichkeit Pat. sternförmig auflegen – geringere Personal- und Materialressourcen)

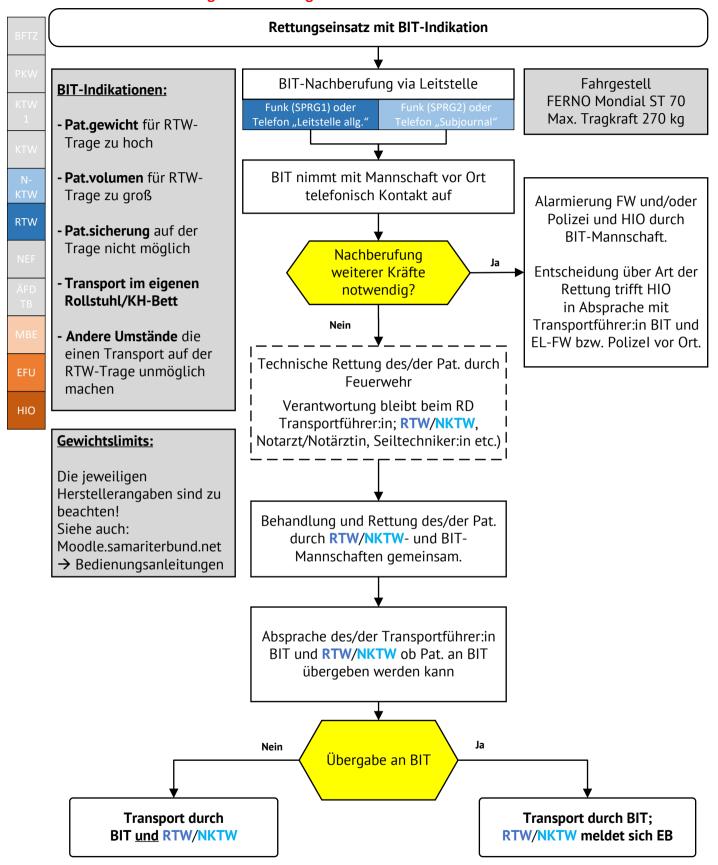
Alle weiteren eintreffenden Einsatzkräfte:

- Aufstellung im Bereitschaftsraum im Bereich hinter den Polizeikräften und ersteingetroffenen RD-Fahrzeugen
- Kontaktaufnahme mit ersteingetroffenem Einsatzlenker:in RTW oder bereits anwesendem HIO (EL Rettuna)
- Teams bleiben bis zu weiteren Anweisungen bei ihren Fahrzeugen (Funkverbindung!)
- Kein Eintritt in die "warme Zone". Pat.übergabe erfolgt für ASBÖ-Kräfte am Übergabepunkt "warme/kalte Zone"
- Etablierung eines Behandlungsraumes für Patient:innen in der Sicherheitszone durch EL Rettung und ggf. LNA
- Behandlung und Abtransport-Logistik siehe HAW-15





HAW-028 - BIT-Nachforderung durch Rettungskräfte

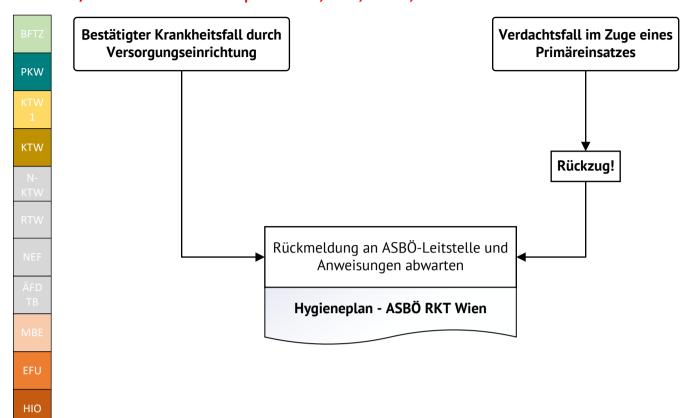






1

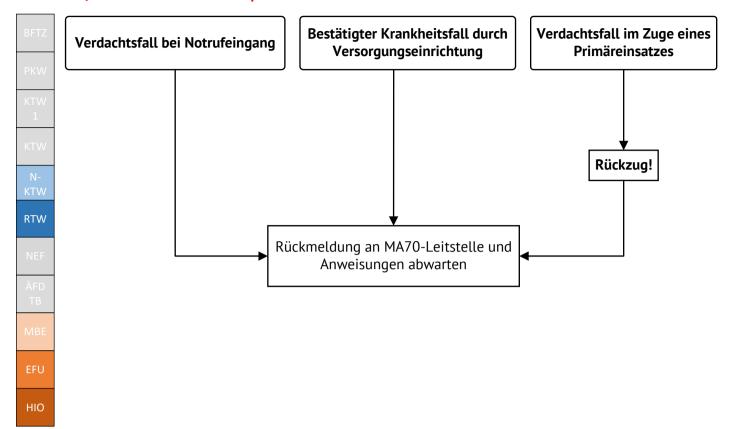
HAW-029/1 - Hochinfektionstransport - PKW, BFTZ, KTW 1, KTW



SAMARITERBUND WIEN



HAW-029/2 - Hochinfektionstransport







HAW-030 - Rettungseinsatz in Niederösterreich

BFTZ

PKW

KTW

KTW

KTW

RTW

ÄFD TB

MBE

EFU

HIO

Nachforderung eines Rettungsmittels der BRW zu laufendem RD-Einsatz in NÖ

Ŧ

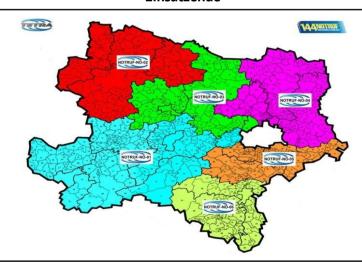
Einsatzübernahme und Funk:

- Einsatz am MDT übernehmen
- Nach Vorgabe der Rettungsleitstelle Handfunkgerät auf NNÖ-Kanal umschalten
 (Ordnerliste → "RD NOE" → selektieren der korrekten Sprechgruppe (z.B. "Notruf NOE-05")
 → Auswahl mit "Wählen-Taste" bestätigen
- Kontaktaufnahme auf Zufahrt zum Notfallort mit Rettungsleitstelle Niederösterreich (Funkname: "**LEO**")
- -Bei Unklarheiten oder Fragen den/die leitende:n Disponenten:in der Leitstelle Wien anrufen! Diese:r stellt bei Bedarf eine Konferenzschaltung zwischen dem Rettungsmittel und dem/der Supervisor:in der Leitstelle Niederösterreich her

Einsatzabwicklung und Hospitalisierung:

- Einsätze Wiener Rettungsmittel (z.B. RTW, NEF) erfolgen in der Regel in Zusammenarbeit mit einem niederösterreichischen Rettungsmittel
- Hospitalisierung von Pat. werden aus einsatztaktischen Gründen in ein Wiener Krankenhaus angestrebt, sofern Bettenkapazitäten vorhanden sind. Dies erfolgt über Anfrage bei der Rettungsleitstelle Wien.
- Vor Hospitalisierung erneute Kontaktaufnahme mit "LEO" und Bekanntgabe des Zielkrankenhauses, danach erneutes Umschalten des Handfunkgerätes auf "BRW SPRG1" bzw. "BRW SPRG2"





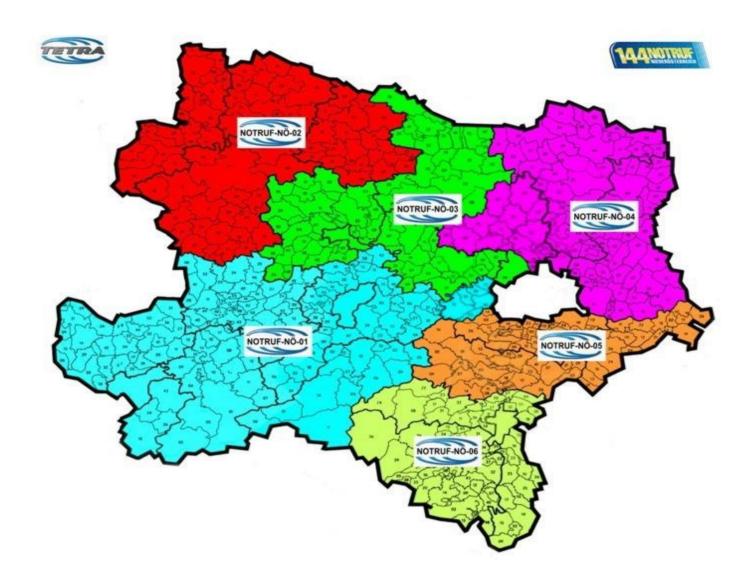
Das Navigationsgerät im Fahrzeug funktioniert in Niederösterreich NICHT! Bei Verortungsschwierigkeiten die Navigationssoftware am Diensthandy verwenden!







HAW-030a – Rettungseinsatz in Niederösterreich Funkgruppen NNÖ

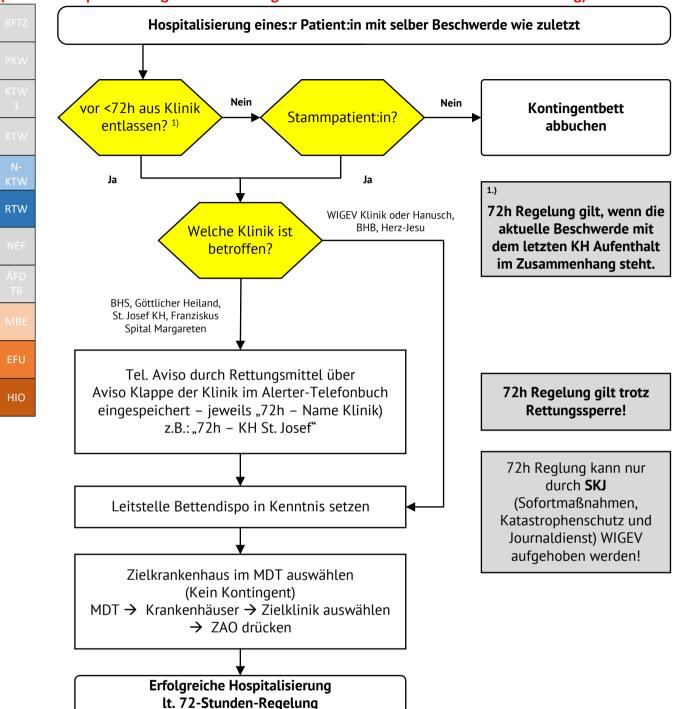






HAW - 032 - 72 Stunden-Regelung

(Erneute Hospitalisierung nach Entlassung aus ambulanter oder stationärer Behandlung)



Stabile Stammpat., bei denen ein bekanntes, chronisches Problem auftritt, sind unabhängig vom letzten Krankenhausaufenthalt in die therapierende Klinik zu verbringen.

Die Rettungsleitstelle ist über die Bettenklappe in Kenntnis zu setzen

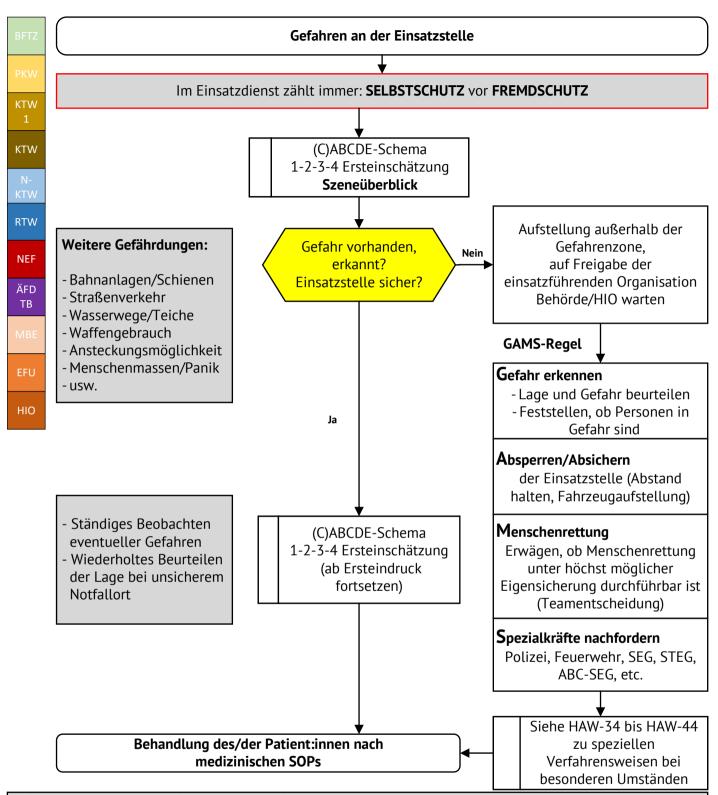
Bei Missachtung oder Incompliance kann auf die SOP "72-Stunden-Regel" seitens WIGEV verwiesen werden. Dok. Nr.: GED KBS 164

Bei Problemen: Telefonische Kontaktaufnahme mit der/dem Leitenden:r Disponent:in der MA70.

Tel.: 01-4000-70238



HAW-033 - Gefahren an der Einsatzstelle

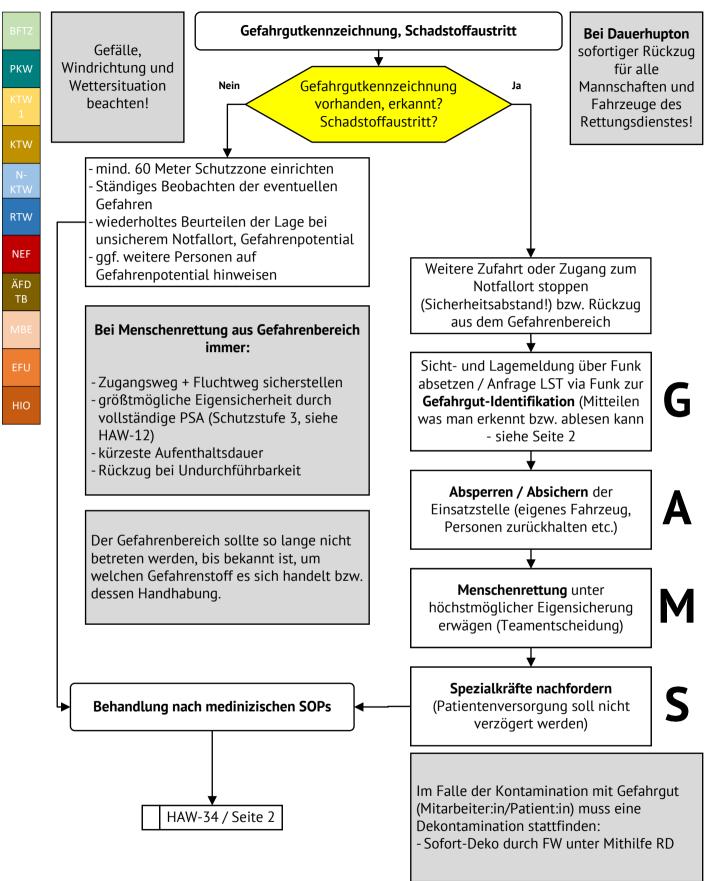


Bei Menschenrettung aus Gefahrenbereich immer:

- Zugangsweg + Fluchtweg sicherstellen
- Größtmögliche Eigensicherheit durch vollständige PSA (Schutzfunktion "hoch", siehe ASBÖ Hygieneplan "Wann welche Arbeitskleidung und Schutzausrüstung")
- Kürzeste Aufenthaltsdauer Rückzug bei Undurchführbarkeit



HAW-034 - Gefahrgutkennzeichnung, Schadstoffaustritt (1/2)



SAMARITERBUND WIEN



1

HAW-034 - Gefahrgutkennzeichnung, Schadstoffaustritt (2/2)





Gefahrentafel leer – Gefahrenguttransport (z.B. an LKW vorne u. hinten bei Transport von verschiedenen Gefahrenstoffen zur selben Zeit – Stückgut)

33 1088

Kemlernummer (oben) - siehe Zusatzinformation

"UN-Nummer" (unten) - spezifische Gefahrenstoffnummer

Kemler- bzw. UN-Nummer zur Kennzeichnung gefährlicher Güter auf Strasse bzw. Schiene

Gefahrennummer (oben):

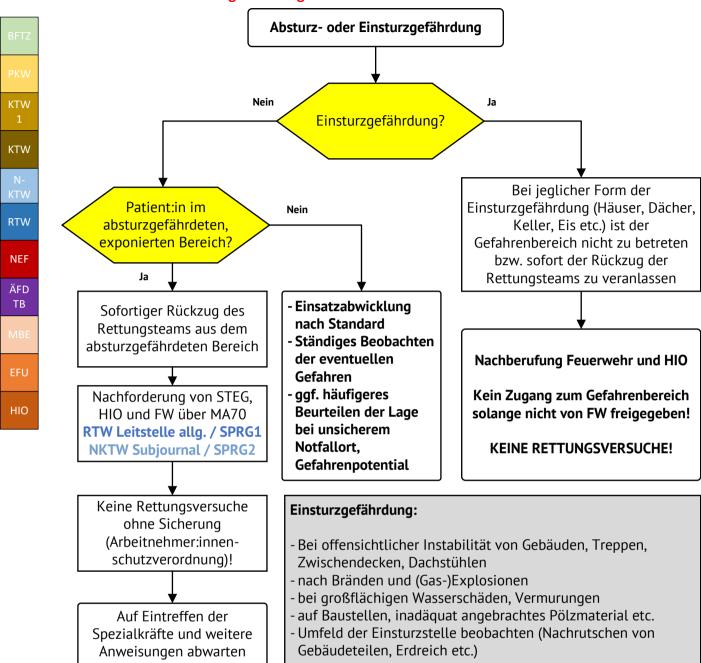
- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr
- Zwei- oder Dreistellig
- Klassen 2 9:
- 2 Entweichen von Gas durch Druck oder chemische Reaktion
- 3 Entzündbarkeit von flüssigen Stoffen, Dämpfen und Gasen oder selbstentzündungsfähiger Stoff
- 4 Entzündbarkeit von festen Stoffen oder selbstentzündungsfähiger Stoff
- 5 Oxidierend (Brandfördernd)
- 6 Giftigkeit, Ansteckungsgefahr
- 7 Radioaktivität
- 8 Ätzwirkung
- 9 Gefahr einer spontanen heftigen Reaktion
- Die Verdopplung der Ziffer weist auf eine Zunahme der Gefahr hin
- Wenn die Gefahr eines Stoffes durch eine Ziffer ausreichend angegeben ist wird eine Null angefügt
- Wenn der Nummer ein "X" voransteht, bedeutet dies, dass der Stoff in gefährlicher Weise mit Wasser reagiert

Gas	Schulterfarbe		Gas	Schulterfa	arbe
Acetylen	kastanien- braun	N	Stickstoff	schwarz	Ñ
Sauerstoff	weiß	N	Kohlen- dioxid	grau	
Distick- stoffoxid (Lachgas)	blau	N	Helium	braun	N
Argon	dunkel- grün	N			



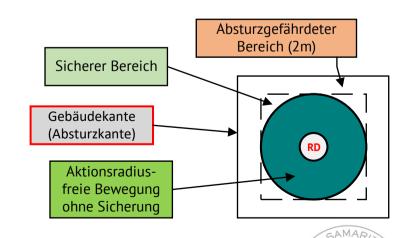


HAW-036 - Absturz- oder Einsturzgefährdung



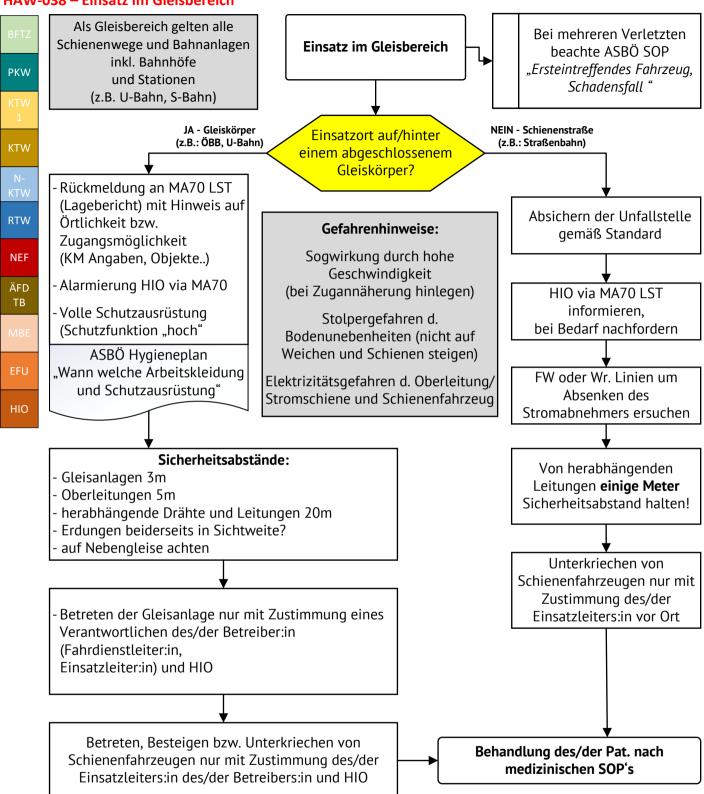
Absturzgefährdung:

- mehr als 1m mögliche Absturzhöhe an freiliegenden Treppenläufen,
- Wandöffnungen, exponierten Stellen etc.
- mehr als 2m mögliche Absturzhöhe an allen übrigen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen
- mehr als 3m mögliche Absturzhöhe auf Dächern



SAMARITERBUND WIEN

HAW-038 - Einsatz im Gleisbereich

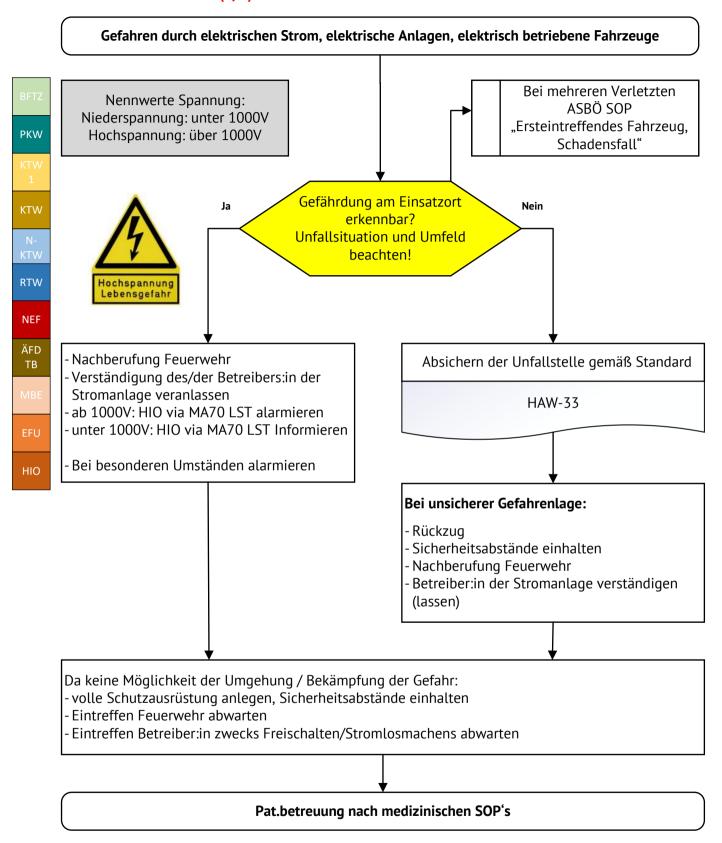


Notsignal zum Anhalten eines Schienenfahrzeugs:

Kreisförmiges Schwingen des Armes oder eines roten Gegenstandes (z.B. Stoff)



HAW-039 - Elektrischer Strom (1/2)







HAW-39 - Elektrischer Strom (2/2)

Sicherheitsabstände:

- Bei Einsätzen im Bereich von Hochspannungsleitungen, Oberleitungen der Bahn, Umspannwerken oder elektrischen Anlagen und Kraftwerken **mind. 5m**
- Bei stromführenden Teilen oder unter Spannung stehenden Geräten mit Niederspannung (bis 1000V)
 mind. 1m
- Bei defekten Hochspannungsleitungen, Oberleitungen mit herabhängenden Drähten u. Leitungen mind. 15m

Jeweils mit Schutzbekleidung Schutzstufe 3 (hohe Schutzfunktion)

→ siehe ASBÖ Hygieneplan RKT Wien "Wann welche Arbeitskleidung und Schutzausrüstung"

Vorgangsweise bei VU rein elektrisch betriebener Fahrzeuge:

- volle Schutzausrüstung Schutzstufe 3 (hohe Schutzfunktion) –
 (Gesichts-, Augen-, und Händeschutz sehr wichtig!)
- Annähern nur wenn "Gefahr in Verzug" (GAMS) oder auf Anweisung und Freigabe des EL-FW

Gefahren:

- stromführende Teile (bis 700V!)
- Hochtemperaturbatterie bis 260°C
- Explosionsgefahr durch beschädigte Akkus

Allgemeine Gefahrenhinweise:

Niemals in eine Steckdose greifen oder Gegenstände in eine Steckdose stecken

Niemals blanke Leitungen oder Drähte mit beschädigter Isolierung angreifen

Wasser und elektrischer Strom dürfen nie zusammen kommen (Achtung bei Defibrillation!)

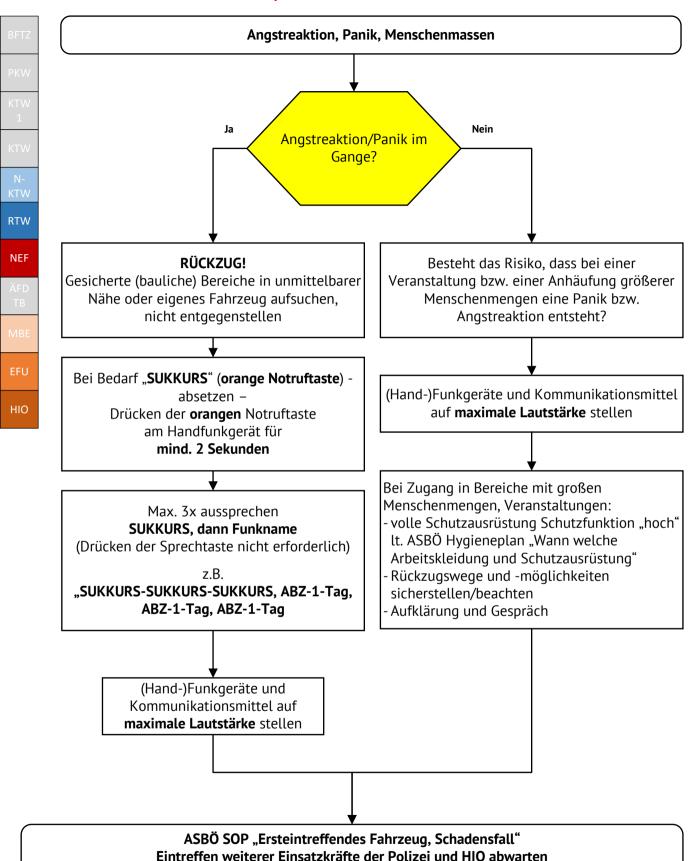
Elektrizitätsgefahren durch Oberleitung, Stromschiene und Schienenfahrzeuge

Besondere Vorsicht bei beschädigten Hochspannungsleitungen, Oberleitungen, Stromschienen, Schienenfahrzeugen oder Elektrofahrzeugen (Sicherheitsabstände einhalten, Verletzungsgefahr durch Lichtbogen!)

Bei Gewitter den Aufenthalt im Freien so kurz wie möglich halten, Schutz in Häusern oder (Rettungs-) Fahrzeugen suchen



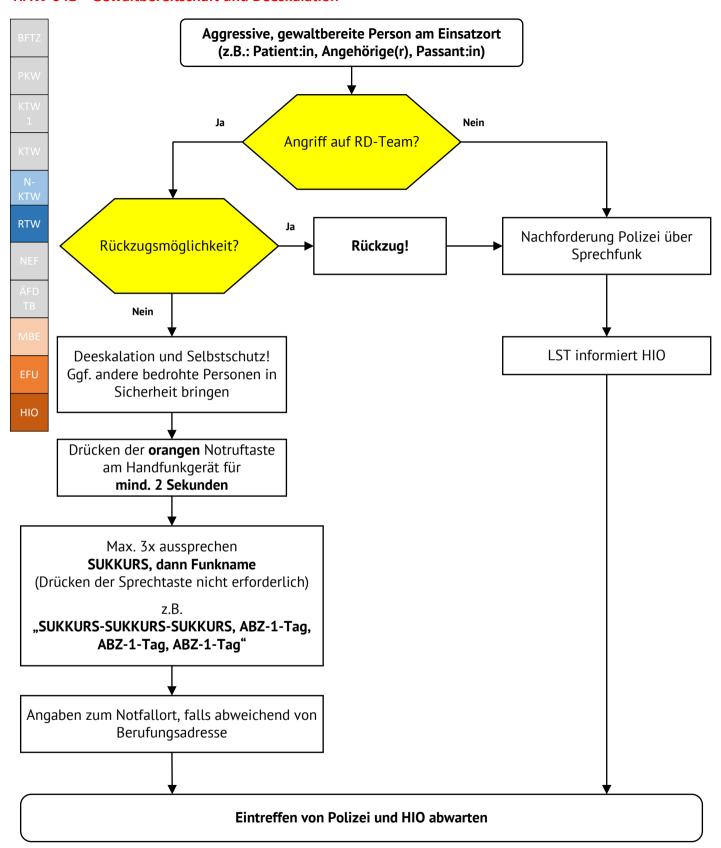
HAW-040 Menschenmassen und Massenpanik





1

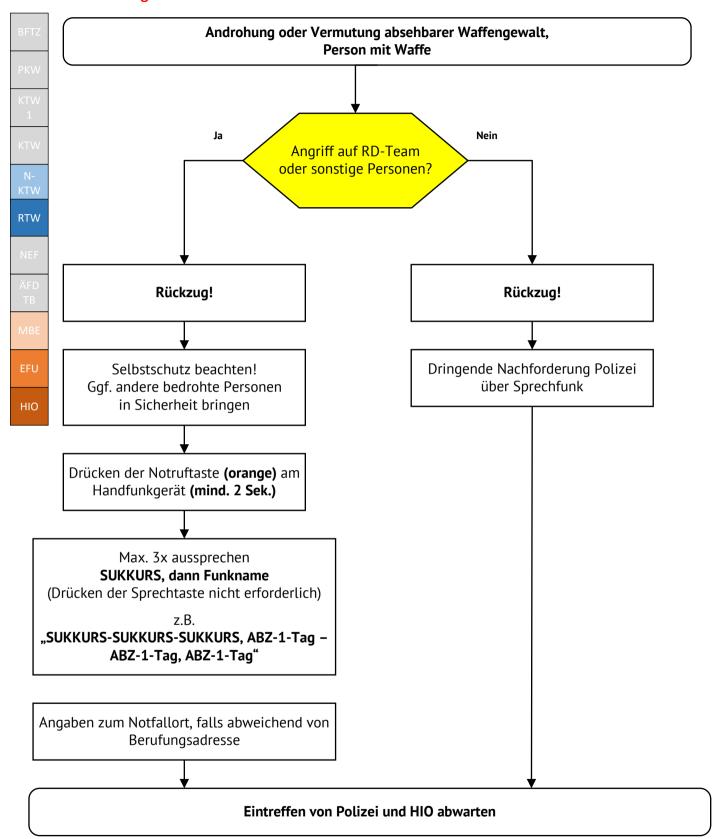
HAW-041 - Gewaltbereitschaft und Deeskalation







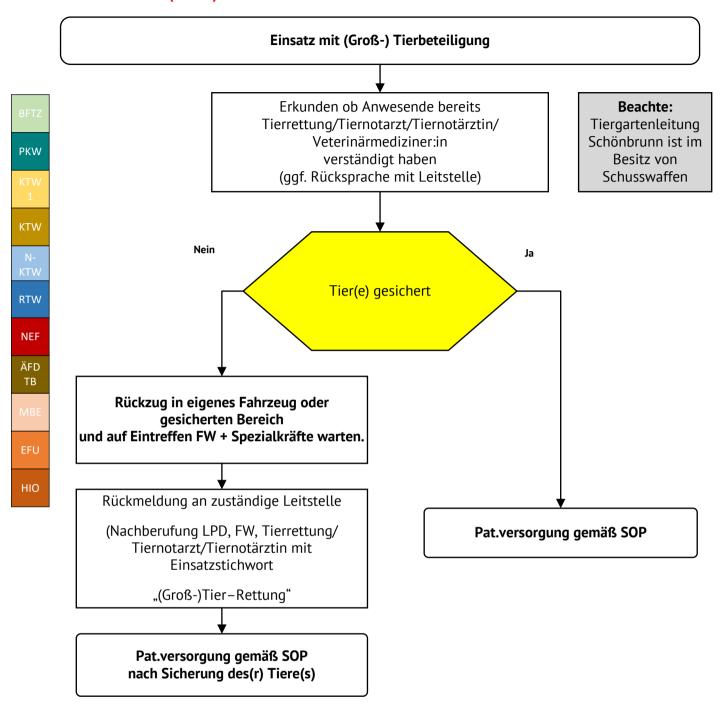
HAW-042 - Waffengewalt







HAW-043 - Einsatz mit (Groß-) Tieren



Wichtige 24-Stunden Notfall-Hotlines:

Veterinärmedizinische Universität:

01-25077-5555 (Kleintiere), 01-25077-5520 (Pferde), 01-25077-5232 (Nutztiere)

MA60 - Veterinäramt und Tierschutz:

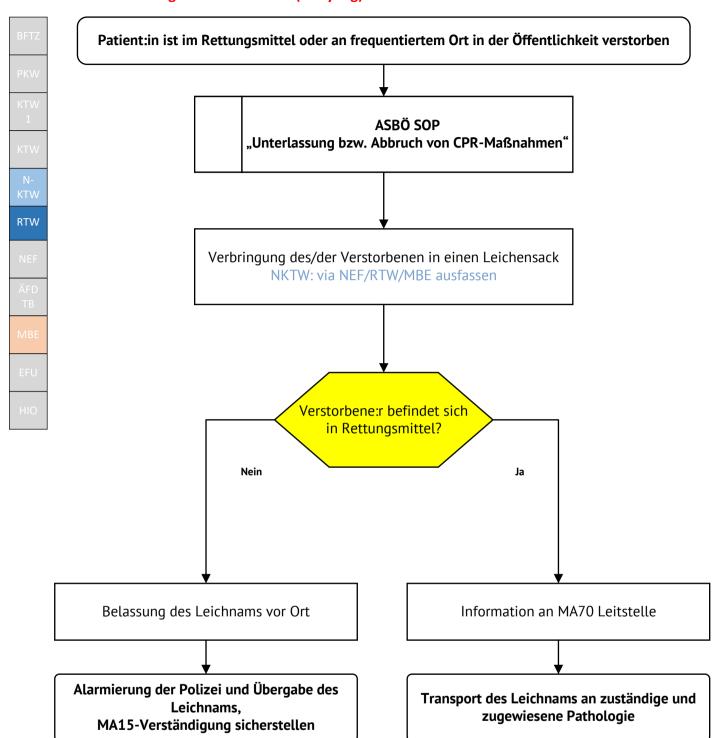
01-4000-8060 (Anforderung Tierrettung Wien und Fundservice für Haustiere)

Tiernotarzt Wien und Umgebung:

0699-12223336



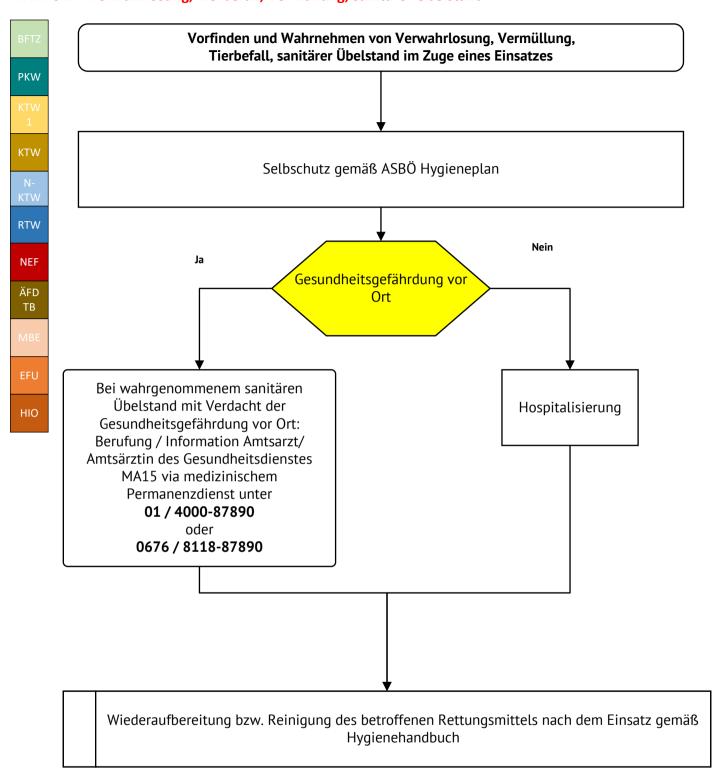
HAW-046 - Verwendung des Leichensacks (Bodybag)







HAW-047- Verwahrlosung, Tierbefall, Vermüllung, sanitärer Übelstand



Der medizinische Permanenzdienst dient als zentrale Informationssammelstelle und veranlasst entsprechende Maßnahmen.



HAW-048 - Tatort

BFTZ

PKW

KTW

KTW

N-KTW

RTW

NEF

ÄFD

MBE

EFU

HIC

Hilfe für Verletzte/Erkrankte im Vordergrund, allgemeine Gefahrenabwehr unter Beachtung des Eigenschutzes

Überblick verschaffen (Was ist konkret passiert? Genaue Umstände,...)

Bei Hinweisen auf Fremdverschulden/Gewaltverbrechen Polizei verständigen und möglichst konkrete Angaben machen

Verhalten am (vermeintlichen) Tatort:

- Einmalhandschuhe für gesamtes Rettungsteam ohne Ausnahme
- schnelles "Einfrieren" der vorgefundenen Situation; kein Verwischen oder Vernichten von Spuren durch unnötige Handlungen
- Zugang zum Tatort absperren
- Essen/Trinken/Rauchen verboten
- Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen und vorgefundenen Situation
- keine Einrichtungen des Tatorts benutzen (WC, Bad, Telefon, Abfalleimer,...)
- jede Veränderung am Tatort schriftlich festhalten

WICHTIG: Rettungseigenes Material wie z.B. gebrauchte Einmalhandschuhe, Spritzen, Nadeln, etc. <u>nicht</u> im tatrelevanten Bereich zurücklassen!

Übergabe an Polizei:

Wenn möglich beim Tatort außerhalb der Absperrung bis Polizei eintrifft. Persönliche Übergabe bzw. Beschreibung aller Maßnahmen und Wahrnehmungen

Bei Exitus des/der Opfer/s:

Rettungsdienstpersonal (Notarzt/Notärztin) stellt den vorläufigen Tod fest, **NICHT** die Todesursache! (Keine Spekulationen, keine Andeutungen!)

Information an zuständige Leitstelle und Hauptinspektion (HIO)





HAW-049 – Psychosozialer Dienst

BFT7

PKW

KTW 1

KTW

N-KTW

RTW

NEF

ÄFD TB

MBE

EFU

HIC

Patient:in mit psychischen und/oder psychosozialen Problem- und Krisenlagen in der eine akute Hospitalisierung nicht erforderlich/gewünscht ist

Ziele:

- Wohnortnahe, bedarfsgerechte und qualitative Behandlung und Betreuung psychisch kranker Menschen sowie bei psychosozialen Krisenlagen
- Einfacher Zugang, rasche Hilfe
- Zahlreiche Einrichtungen über gesamtes Stadtgebiet
- Rund um die Uhr kontaktierbar

Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten:

- Sozialberatung und Beratung bei seelischen Krisensituationen
- Beschäftigungs- und Bewegungstherapie
- Familienberatung
- Beratung bei Alkoholproblemen und Alkoholkrankheit
- Angehörigenberatung
- Selbsthilfegruppen
- Sozialtherapeutische Maßnahmen in den Bereichen Wohnen, Tagesstruktur und Beschäftigung

Möglichkeiten:

Kollegiales beratendes Gespräch für Rettungsdienste Hausbesuch des mobilen Krisendienstes Pat. nach telefonischer Anmeldung in die PSD-Ambulanz verbringen

Direktkontakt 24h unter Tel.: 01/31330 oder www.psd-wien.at

Bei akuten Psychosen oder spitalspflichtigen psychisch Erkrankten
→ siehe ASBÖ SOP "Psychiatrische:r Patient:in mit Selbst-, Fremdgefährdung,
Unterbringung"

Weitere Informationen zu Hilfe und Beratung siehe http://sozialinfo.wien.gv.at





HAW-050 - Umgang mit Opfern von Gewalt

BFTZ

PKW

KTW 1

KTW

N-KTW

RTW

ÄFD TB

MBE

EFU

HIO

Kenntnisnahme oder Verdachtsmomente von Gewalttaten (sexualisiert, körperlich, psychisch), Vernachlässigung, Misshandlung, Fremdverschulden im Rahmen eines Rettungseinsatzes

Die notfallmedizinische Behandlung gem. der medizinischen SOPs steht in jedem Fall im Vordergrund. Eine Bewertung der Gesamtsituation ist am Notfallort nicht möglich und somit nicht zulässig. Besonderes Augenmerk auf körperliche Untersuchung legen, v.a. bei Pat. im Kindesalter.

ASBÖ SOP "Anzeigepflicht nach §5a SanG": Bei Wahrnehmung von Gewalttaten, Fremdverschulden, Misshandlung, Vernachlässigung udgl. durch den RD muss die Polizei hinzugezogen werden. Bei Anwesenheit der Polizei am Notfallort entfällt die Anzeigepflicht des RD Personals.

Anzeigepflicht erlischt NICHT durch den Transport in ein KH oder der Übergabe an medizinisches Personal. Der RD muss in jedem Fall seiner Anzeigepflicht nach §5a SanG nachkommen.

Bei Kenntnisnahme von Fremdverschulden, Misshandlung, Gewalttat udgl. am Transport: Telefonische Kontaktaufnahme mit RLST und Darstellung des Sachverhalts sowie Angabe des Zielspitals; RLST informiert Polizei

- An Übergriffen sexualisierter, körperlicher oder psychischer Art ist ausschließlich der/die Täter:in schuld. Jede Form der Gewaltausübung durch Hilfeleistende ist abzulehnen.
- Dem Opfer begegnet man mit Verständnis, wobei man sich die eigene Betroffenheit eingestehen darf (ggf. PEER-Alarmierung erwägen → siehe HAW-52).
- Die betroffene Person wird bestärkt, unter vier Augen in geschütztem Umfeld über das Erlebte zu sprechen.
- ABW-Team in Betracht ziehen.
- Bei akuter Gefährdung durch den/die Täter(in) oder dessen Anwesenheit ist die Polizei nachzufordern.
- Bei körperlichen Verletzungen ist in jedem Fall die Hospitalisierung anzuraten.

Information, Beratung und Hilfe: http://sozialinfo.wien.gv.at



HAW-051 - Alkoholismus

BFTZ

PKW

KTW 1

KTW

N-KTW

RTW

NEF ÄFD

10

EFU

HIO

Vermutlich alkoholisierte Person

Im Umgang mit alkoholkranken Menschen ist es besonders wichtig, einen vorwurfsfreien und ermutigenden Kommunikationsstil zu wählen.

Gesprächsführung mit alkoholkranken Patient:innen

- Bei allen Gesprächen stets die vorgefundene Lebenssituation des/der Pat. beachten!
- Kritik nicht oder nur zurückhaltend äußern
- Geäußerte Probleme mitfühlend zu Kenntnis nehmen
- Auf Argumente verzichten, stattdessen im Gespräch geeignete Argumentationslinien des/der Pat. verstärken
- Vorschläge für Handlungsoptionen (Hospitalisierung, PSD, Sozialnotruf,...) auf die Fähigkeiten/Situation des/der Pat. zuschneiden
- Klarheit bei der Formulierung von Einsatzverlauf und Zielen

Bei akuter Alkoholisierung / Alkoholintoxikation **KEIN** Transport auf eine psychiatrische Abteilung (medizinisches Problem im Vordergrund)

Grundsätzlich gelten stark alkoholisierte Pat. als nicht urteils- und einsichtsfähig und sind daher auch **NICHT** reversfähig → HAW-03

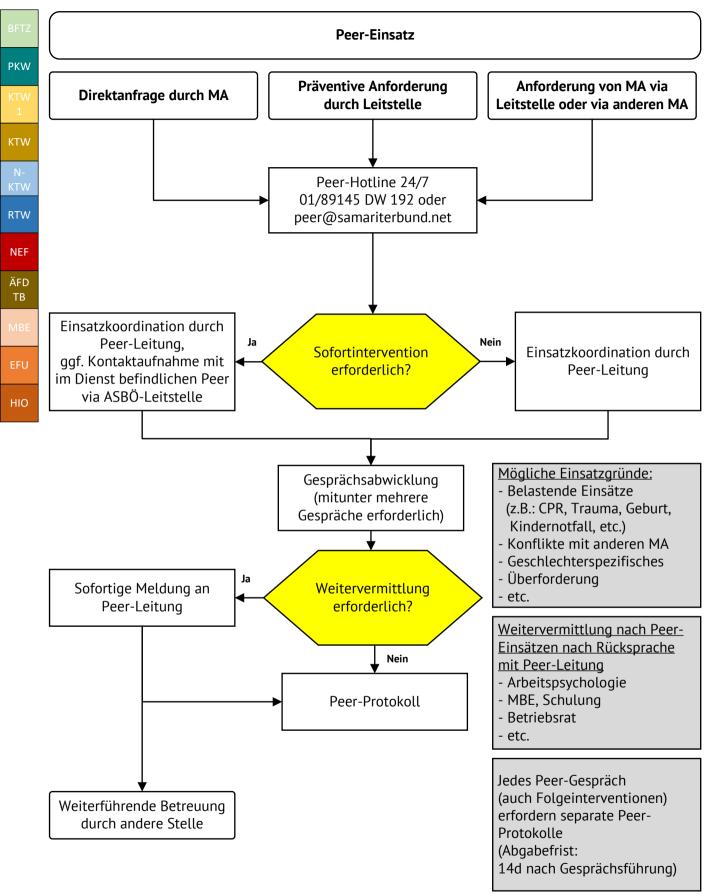
Hinweise auf Alkoholisierung / Alkoholkrankheit:

- Umfeld, bekannte Alkoholkrankheit
- Beeinträchtigung des Gleichgewichts, der Sprache, der Körperbeherrschung und/oder der kognitiven Fähigkeiten
- Alkoholgeruch
- psychische Auffälligkeiten (Aggressivität, depressive Stimmung, wechselnde Stimmungslagen etc.)



Freigegeben: Leitung RKT / 06-2024

HAW-052 - Peer-Einsatz







HAW-056 - Data Breach Notification - Verlust/Diebstahl einer Hardware

Verlust/Diebstahl eines Datenträgers
(z.B.: Mobiltelefon, Tablet, Laptop, Funkgerät, Toughbook, Transportprotokoll, etc.)

Unmittelbare Verständigung der direkten Führungskraft
(z.B.: Leitstelle (Hauptdienst, Supervisor:in))

KTW

NETW

NEF

ÄFD
TB

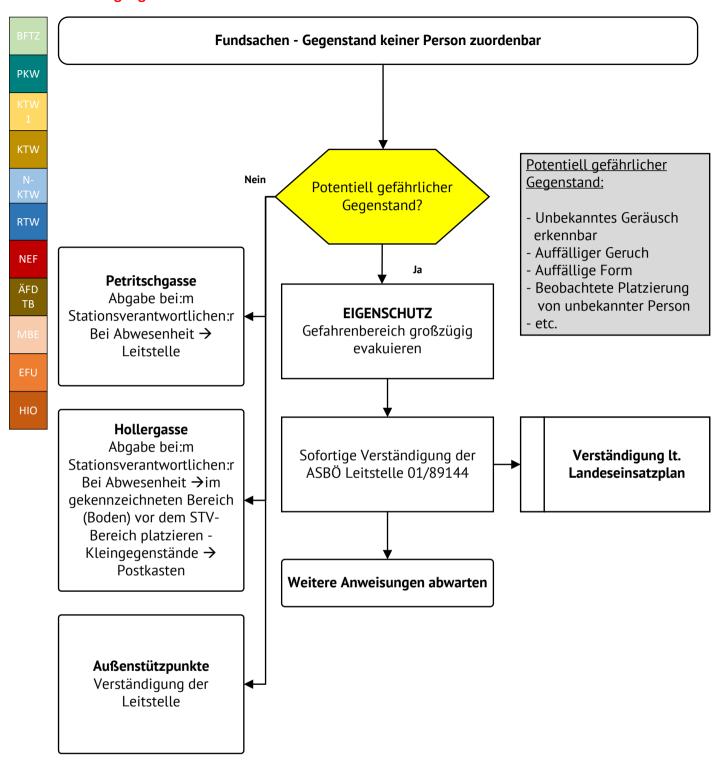
MBE

HAW 056_V01.00 Erstellt: Zwingraf R. / 05-2024 Geprüft: Leitung RKT / 06-2024 Freigegeben: Leitung RKT / 01.07.2024

EFU



HAW-057 - Umgang mit Fundsachen

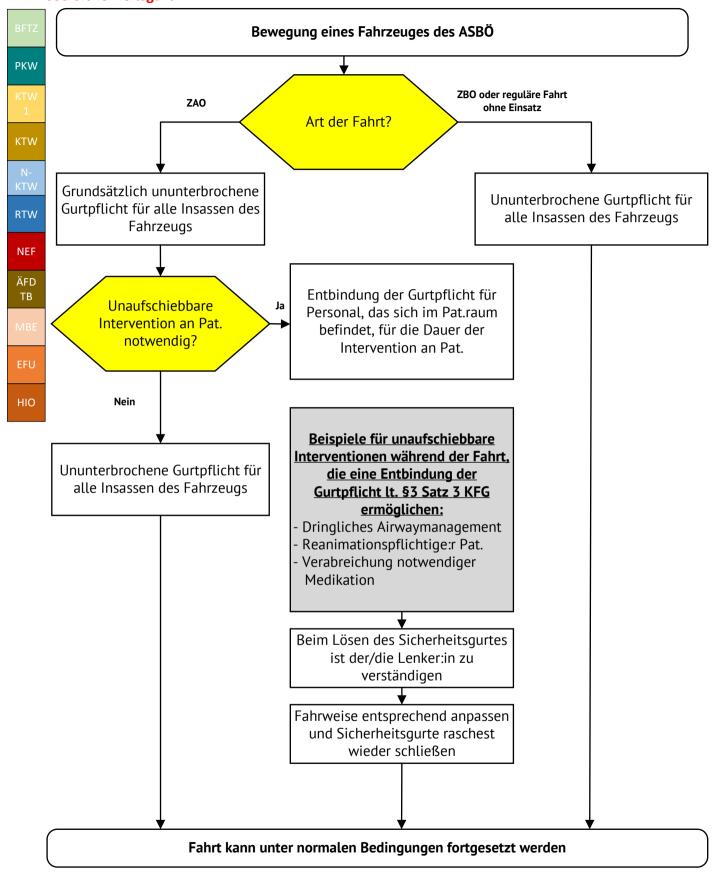


Gesammelte Fundgegenstände werden in unregelmäßigen Intervallen im "Zentralen Fundservice" der Stadt Wien abgegeben

Standort: 1050 Wien, Siebenbrunnenfeldgasse 3; Tel.: 01-4000-8091

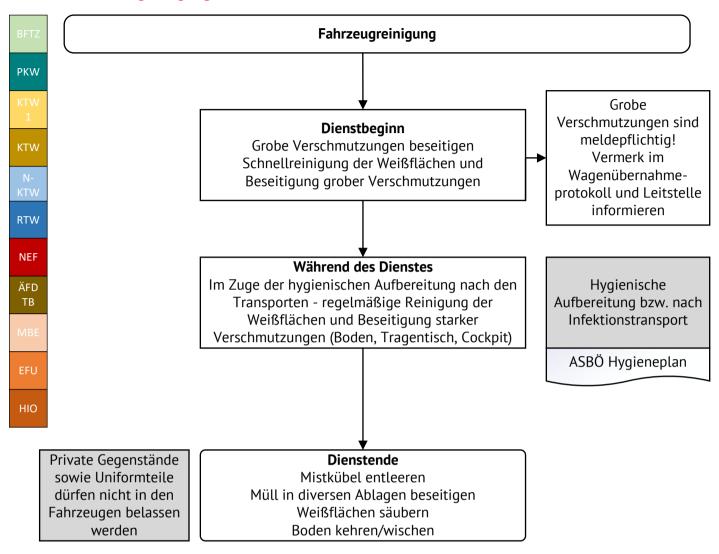


HAW-059 Sicherheitsgurt





HAW-100 Fahrzeugreinigung



In der Zeit zwischen dem Einrücken und offiziellem Dienstende ist eine Fahrzeugreinigung sowie eine hygienische Aufbereitung durchzuführen.

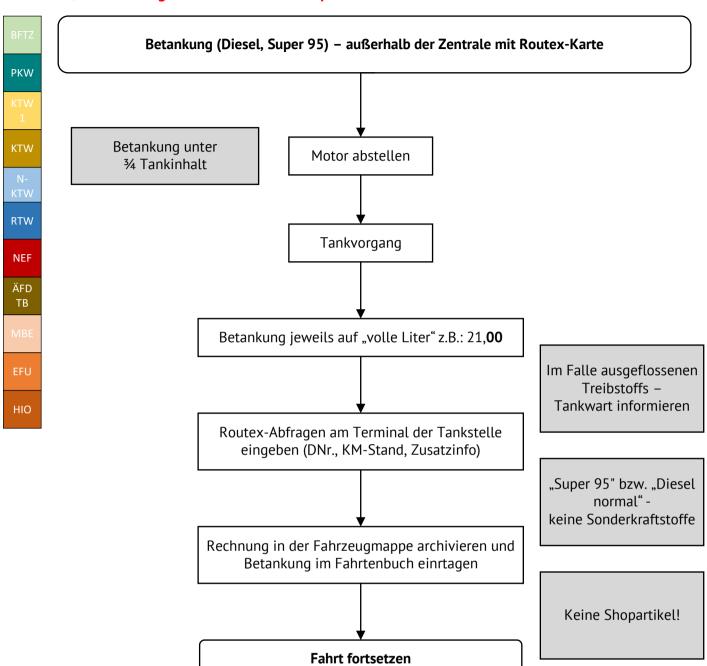
Der optische Fahrzeugszustand repräsentiert den ASBÖ. Der hygienische einwandfreie Zustand ist unerlässlich





1

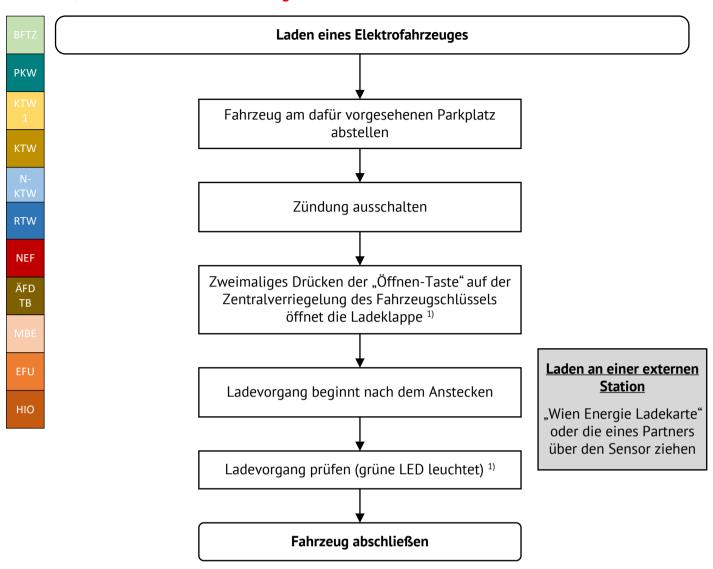
HAW-100/2 Betankung außerhalb eines Stützpunktes



Bevorzugte Betankung zu Dienstbeginn und Dienstende in der Petritschgasse/Hollergasse (ausgenommen Außenstützpunkte)



HAW-100/3 Laden eines Elektrofahrzeuges



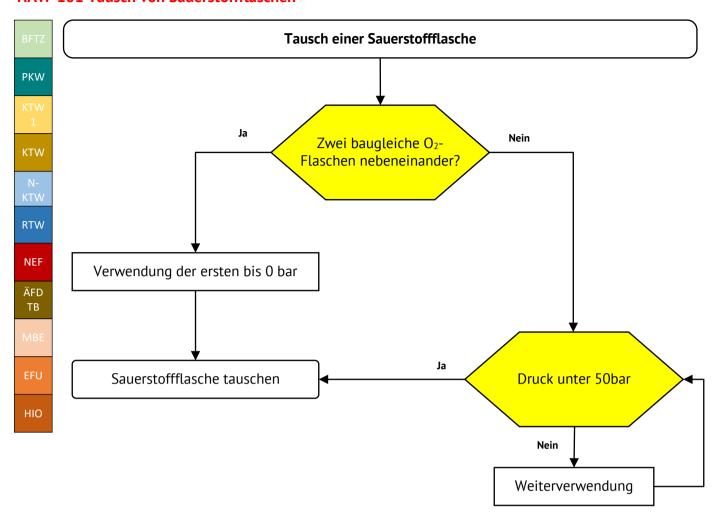
Die Kontakte dürfen nicht berührt werden! Starkstrom!

1) Mitunter nicht bei allen Fahrzeugmodellen ident

Das Elektrokabel lässt sich nur bei geöffnetem Fahrzeug aus der Verankerung lösen. Ladestecker bei der Inbetriebnahme des Fahrzeuges auf der Ladestation ablegen bzw. anstecken.



HAW-101 Tausch von Sauerstoffflaschen

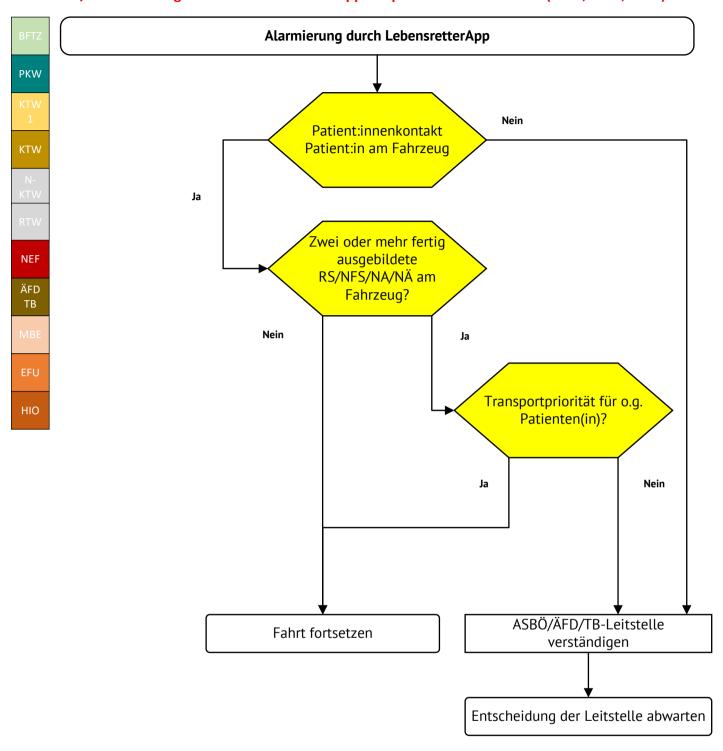


Verwendungs- und Gefahrenhinweise

- Sorgfältiger Umgang
- Weiße Sicherungskappe am Sauerstoffauslass ausschließlich vor Verwendung entfernen
- Rauchen und Hantieren mit Zündquellen und offenem Feuer ist verboten
- Schutzkappe aufsetzen
- Mit beiden Händen tragen
- Nicht unbeaufsichtigt ablegen
- Nicht auf Tischen, Bänken, Sesseln, Pulten oder anderen erhöhten Gegenständen ablegen
- Kontakt mit Fetten und Ölen (Salbe, Gels, Desinfektionsmittel) vermeiden explosionsartige Reaktion möglich
- Niemals Sauerstoff ohne Nutzung in geschlossenen Räumen ausströmen lassen
- Kleberückstände von z.B.: Pflastern können sich in strömendem Sauerstoff entzünden
- Abblasen oder Abstauben von Einrichtungen und Personen ist verboten



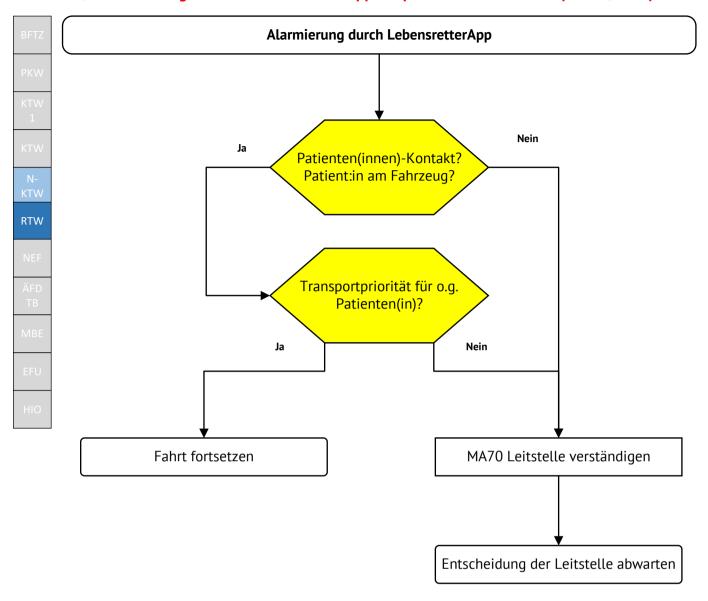
HAW-102/1 Alarmierung durch die LebensretterApp auf privatem Mobiltelefon (PKW, KTW, BFTZ)



- Es besteht zu jeder Zeit Sorgfaltspflicht gegenüber dem/der am Fahrzeug befindlichen Patient:innen!
- Ein Zurücklassen desselbigen zugunsten der LebensretterApp ist ausdrücklich verboten!
- Zumindest ein Sanitäter:innen mit vollständig abgeschlossener Ausbildung muss beim Patient:innen bleiben!



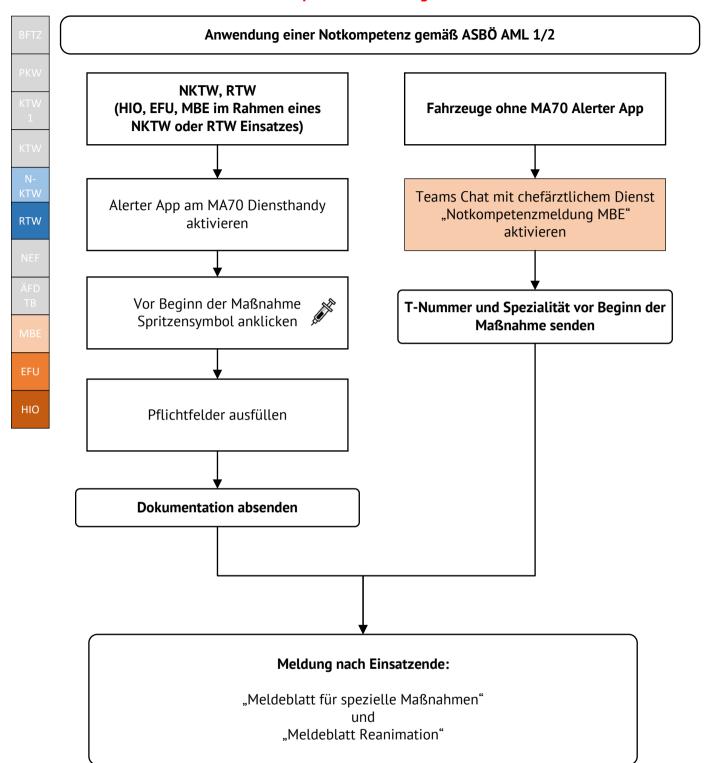
HAW-102/2 Alarmierung durch die LebensretterApp auf privatem Mobiltelefon (NKTW, RTW)



- Es besteht zu jeder Zeit Sorgfaltspflicht gegenüber dem/der am Fahrzeug befindlichen Patienten:in!
- Ein Zurücklassen desselbigen zugunsten der LebensretterApp ist ausdrücklich verboten!
- Zumindest ein(e) Sanitäter:in mit vollständig abgeschlossener Ausbildung muss beim Pat. bleiben!

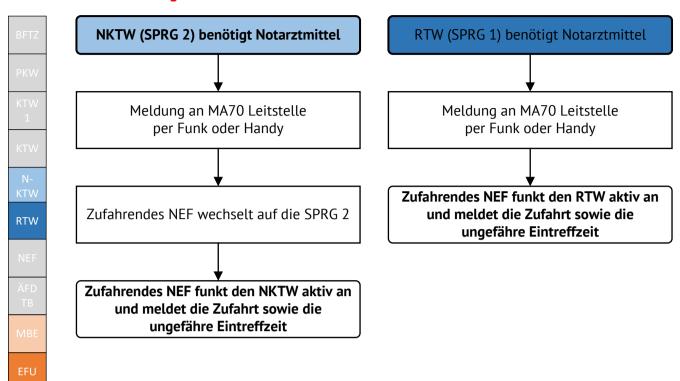


HAW-110 - Dokumentation einer Notkompetenzanwendung



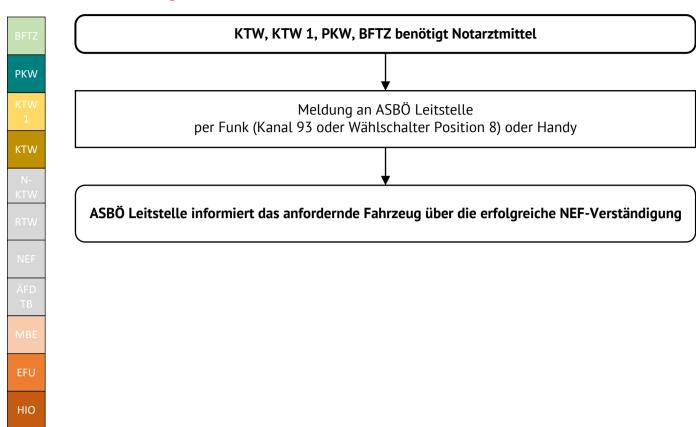


HAW-200 Nachberufung eines Notarztmittels durch NKTW oder RTW



- Handfunkgerät muss ständig mitgeführt werden
- Lautstärke am Handfunkgerät >10 (Erreichbarkeit gewährleisten!)
- Wenn es der Patient:innenzustand zulässt, kann diese(r) bereits in das Fahrzeug verbracht werden → Info an das zufahrende NEF weitergeben

HAW-201 Nachberufung eines Notarztmittels durch PKW, KTW, BFTZ



- Handfunkgerät (sofern vorhanden) muss ständig mitgeführt werden
- Lautstärke am Hand-Funkgerät >10 (Erreichbarkeit muss gewährleistet sein!)





Impressum

Medieninhaber und Hersteller Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Rettungs- und Krankentransport Hollergasse 2-6 1150 Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand: September 2024 Copyright Fotos: Samariterbund Wien